

Der Malteserorden im Dekanat Eger – ein Beitrag zur Politik der Gegenreformation in Böhmen

Thomas Freller 

ABSTRACT

The Order of Malta in the Eger Deanship—a Contribution to the Politics of Counter-Reformation in Bohemia

While the presence of the Teutonic Order in the so-called *Districtus Egranus* has to some extent been researched, the history of the Catholic Chivalric Order of St John in this area hardly features in modern literature. The present paper attempts to fill this lacuna. Herein, it is shown that the establishment of the commandery of this Order in Eger in the 1620s was closely associated with the efforts of the Austrian Court to reimplement Catholicism in the lands of Bohemia. The majority of the possessions belonging to the Eger (Cheb) commandery were originally in the possession of the former commandery of the Teutonic Order, whose local commanders or administrators had converted to Protestantism in the mid-sixteenth century. In the last decades of that century, it became obvious that the Teutonic Order had lost interest in keeping its commandery in Eger alive. After a short intermezzo, during which they were administered by the city of Eger, the possessions were handed over to the Order of St John in 1627/28. The development of the commandery was then influenced by three leading personalities of the Grand Priory of Austria-Bohemia, namely Christoph Simon von Thun, Grand Cross (later Grand Prior) Wilhelm Leopold von Tattenbach-Rheinstein, and Johann Leopold von Kollonitsch, who later rose to the positions of bishop of Raab and cardinal. Throughout its existence—due to a lack of personnel—the maintenance of most of the parishes in the commanderies' possession was assured by members of the *Societas Jesu*. In 1693, the Jesuits took over the commandery due to the Council of the Order of St John finding the upkeep of its possessions in the *Districtus Egranus* too costly and its location too remote from the headquarters of the grand priory in Prague.

KEYWORDS: Eger, Knights of St John, Counter-Reformation, Bohemia, Teutonic Order - *Societas Jesu*

Declaration on Possible Conflicts of Interest

The author has declared that no conflicts of interest exist.

Funding Statement

The author received no specific funding for this work.

Dr. Thomas Freller, University of Applied Sciences Aalen (Baden-Württemberg) / University of Malta,
thomas.freller@hs-aalen.de, <https://orcid.org/0000-0002-5186-1068>

Der Malteserorden im Dekanat Eger – ein Beitrag zur Politik der Gegenreformation in Böhmen – ZfO / JECES 72/2023/1
(received 2021-12-30, accepted 2022-07-16)

DOI: 10.25627/202372111290 – eISSN 2701-0449, ISSN 0948-8294



1 Einführung

Die neuere deutschsprachige Forschung hat die Präsenz des Deutschen Ordens und der Herren des Ordens zum Roten Stern in Eger und deren bedeutenden Einfluss auf das kirchliche, soziale und politische Leben im Dekanat Eger zur Kenntnis genommen,¹ wenn auch noch nicht umfassend aufgearbeitet. Nahezu vollständig in Vergessenheit geriet indes das mit den Geschehnissen der Gegenreformation verknüpfte Erscheinen der Malteser in Eger im Jahr 1627.² Tatsächlich war Eger eine – mit Ausnahme der Besitzungen des Bayerischen Großpriorats – der wenigen Kommenden der Johanniter bzw. Malteser, die der Orden nach der Übernahme der Templergüter am Beginn des 14. Jahrhunderts erwarb. Mit der Reformation begannen massive Widerstände gegen die Präsenz des Ordens in verschiedenen Regionen des Reiches.³ Im Gegensatz zu den zahlreichen, mit exemten Rechten verbundenen Schenkungen des Hochmittelalters, meist verknüpft mit der Erwartung auf Gegenleistungen im Bereich der regionalen Kranken- und Pilgerversorgung sowie militärischer Unterstützung, musste der Orden nach dem Verlust des Heiligen Landes und später seines Hauptquartiers auf Rhodos – und damit auch eines großen Teils seiner *raison d'être*, der Versorgung der Jerusalempilger – im Zeitalter des beginnenden Absolutismus bezüglich der Sicherung seiner Besitztümer auf das Wohlwollen und den Schutz der katholischen Fürsten hoffen. Das Schicksal der Malteserkommende in Eger steht im unmittelbaren Kontext dieser Entwicklung, und neben einem kurzen Abriss zu ihrer Entstehung und weiteren Entwicklung soll im Folgenden ihre Instrumentalisierung in der habsburgischen Politik der Gegenreformation näher beleuchtet werden. Darüber hinaus gilt es einige Irrtümer der bisherigen Literatur über die Ritterorden in Eger und Umgebung zu korrigieren.⁴

¹ Vgl. PAUL MAI: Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 130 (1990), S. 195–209, hier S. 204 f.; JOHANN BAPTIST LEHNER: Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes, in: 13. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1939), S. 79–211, hier S. 88 f.; HERIBERT STURM: Districtus Egranus – Eine ursprünglich bayerische Region, München 1981 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II, Heft 2), S. 75 f.

² Vgl. die sehr kurzen Hinweise bei PAUL DRIVOK: Aeltere Geschichte der Deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland. In ihren Wechselbeziehungen zu den nachbarlichen deutschen Landen, Leipzig 1875, S. 265; VINZENZ PRÖCKL: Eger und das Egerland. Historisch, statistisch und topographisch dargestellt, Bd. 1, Prag – Eger 1845, S. 111, 277 f.

³ Vgl. WALTER G. RÖDEL: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln 1972; WALTER G. RÖDEL: Protestanten und Katholiken im Johanniterorden. Gewissensentscheid und Versorgungsdenken in der Reformationszeit, in: Ebernburg-Hefte 28 (1994), S. 253–273.

⁴ Vgl. etwa die in der Literatur zum Deutschen Orden in Eger weitgehend fehlende Darstellung der Übernahme der Deutschordensbesitzungen durch die Malteser und die feh-

Die bisherige Zurückhaltung der Forschung, sich mit diesem grenzübergreifenden Kapitel der frühneuzeitlichen Regionalgeschichte Nordwestböhmens und der nordöstlichen Oberpfalz zu beschäftigen, mag sowohl in der relativen Kurzlebigkeit der Kommende als auch im mangelnden Interesse der später die Malteserbesitzungen geistlich betreuenden Jesuiten gelegen haben, die Historie ihrer Vorgänger aufzuarbeiten. Für die häufig nationalistisch orientierte Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts besaß das Wirken des Deutschen Ordens in Eger eine ungleich größere Strahlkraft als der international verankerte Malteserorden; dessen zwischen 1627 und 1693 in Stadt und Umland dokumentierte Aktivitäten gerieten in Vergessenheit. Aufgrund der als Folge des Dreißigjährigen Krieges dezimierten Ordenskassen des Böhmischoesterreichischen Großpriorats nur sehr eingeschränkten Bautätigkeit in der Kommende und ihren Filialkirchen haben sich auch kunstgeschichtliche Untersuchungen nicht mit den Maltesern in der Region beschäftigt.

Aufgrund seiner Privilegien, Exemtionen und Rechte besaß der Deutsche Orden bzw. seine reich mit Landbesitz und Patronatsrechten ausgestattete Kommende Eger – das sogenannte Deutsche Haus – große Bedeutung für das kirchliche und auch soziale Leben der Stadt und ihrer Umgebung. In vielen Orten der Region kümmerten sich seine Ordenspriester um die Seelsorge. Der Korrespondent des populären *Theatrum Europaeum* fasste 1663 diesbezüglich zusammen: „Die teutschen Herren haben das jus patronatus über die Stadt – und alle Landpfarrkirchen (zu Liebenstein ausgenommen) von jeher stets ausgeübt, ohne daß ihnen solches, wenigstens was die Stadtpfarrkirchen betrifft, jemals mit Erfolg wäre streitig gemacht worden.“⁵ Ein anonymer Chronist des 18. Jahrhunderts erinnerte daran, „daß die jungen Ordensherren die Filialkirchen a) Trebendorf [Třebeň] b) Nebanitz [Nebanice] c) Oberlohma [Horní Lohmany] d) Treunitz [Dřevnice] versehen habe. Bey erfolgter Religionsänderung wurden diese zu Pfarrkirchen erhoben und die Pfarrerherren vom teutschen Hause, und Superattendenten berufen, vom Rathe zu Eger bestätigt, von ersten aber investirt“.⁶ Darüber hinaus heißt es: „Das teutsche Haus hatte auch das Vorrecht auf die übrigen Pfarrpfünden im Egerlande a) zu Neualbenreuth b) Frauenreuth [Kopanina] c) Mühlbach [Pomezí] d) Haslau [Hazlov] e) Klinkhart [Knžovatka] f) Wildstein [Skalná] (...) und außerhalb des Egerlandes g) zu Schönbach [Luby] h) Arzberg i) Asch [Aš] h) Schönberg zu vergeben. Die Unterhaltung der Pfarrerherren fiel ihm aber nicht

lerhaften Angaben zum angeblich 1688 von den Deutschherren erfolgten Verkauf der Kommende an die Stadt Eger bei: HANS-GEORG BÖHM (Hrsg.): Die Deutschordens-Ballei Thüringen, Bad Mergentheim 1992, S. 23. Ebenso falsch ist die Behauptung, der Malteserorden habe die Kommendengüter 1608 der Stadt verkauft und 1627 zurückerhalten. Vgl. JAROMIR BOHÁČZ: Cheb Město [Die Stadt Eger], Eger 1999, S. 200.

⁵ *Theatrum Europaeum*, Bd. 6, Franckfurt am Mayn 1663, S. 962; vgl. auch: Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen 10 (1790), Miscellen VI, S. 51 f.

⁶ Materialien zur alten und neuen Statistik, S. 66.

zur Last, weil sie bereits hinlänglich dotiert waren.“⁷ Auch das höhere Schulwesen, darunter die lateinische Stadtschule in der ehemaligen Freien Reichsstadt, lag in Händen der Deutschherren.⁸

Die sich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Eger durchsetzende Reformation bedeutete langfristig, worauf im folgenden Kapitel noch näher eingegangen wird, auch das Ende der seit den späten 1250er Jahren nachweisbaren, ursprünglich zur Ballei Thüringen gehörenden Deutschherren-Kommende in ihrer bisherigen Form. Im Zuge der mit den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges einsetzenden Gegenreformation und des Rekatholisierungsdrucks in der Oberpfalz und Böhmens sollten neben den Jesuiten auch die Malteser aktiv werden.⁹ Hier ist vor allem die politische Konstellation nach der für die katholische Seite siegreich verlaufenden Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620) zu berücksichtigen. Gerade der Erwerb der ehemaligen Deutschordenskommende durch die Malteser war auf die damalige enge Verbundenheit der Spitzen des Böhmisches-Österreichischen Großpriorats zum Wiener Hof zurückzuführen.

Bevor wir uns intensiver mit der Geschichte der Johanniter- bzw. Malteserordenskommende Eger beschäftigen, scheint es zum Verständnis der jahrhundertelangen Position des Ordens im abendländischen Machtgefüge angebracht, einen Blick auf die innere Organisation der Johanniter bzw. Malteser zu werfen. Dabei soll auch kurz der Begriff „Kommende“ erklärt werden. Es wird geschätzt, dass der Orden zum Zeitpunkt des Höhepunkts seiner Macht im 13. Jahrhundert über nicht weniger als 19 000 *manoirs* verfügte.¹⁰ Ein *manoir* bezeichnet den Grundbesitz, der zur Ausrüstung und zum Erhalt eines Ritters nötig war. Der Orden besaß damals etwa 1000 Kommenden.¹¹ Ein derartiges Netzwerk an Besitzungen konnte nicht allein von Jerusalem, bzw. später von den Hauptquartieren des Ordens auf Rhodos oder Malta aus ver-

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda, S. 67.

⁹ Zur Rekatholisierung der Region durch die Jesuiten vgl. WILHELM GEGENFURTNER: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977), S. 71–220.

¹⁰ Vgl. die diesbezüglich immer noch wertvolle Einführung bei: HANS PRUTZ: Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwicklung, ihr Wesen und ihre Wirkung, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Philologische und Historische Klasse (1904), S. 95–187, hier S. 129–132.

¹¹ Vgl. zusammenfassend für die damalige Situation und Strukturen WALTER G. RÖDEL: Der Ritterliche Orden St. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Ein Abriss seiner Geschichte, Nieder-Weisel 1989; ANN WILLIAMS: The Constitutional Development of the Order of St John in Malta, 1530–1798, in: VICTOR MALLIA-MILANES (Hrsg.): Hospitalier Malta 1530–1798. Studies on Early Modern Malta and the Order of St John of Jerusalem, Msida 1993, S. 285–296; und die verschiedenen Beiträge in: ADAM WIENAND, CARL WOLFGANG VON BALLESTREM u. a. (Hrsg.): Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, Köln 1970.

waltet werden. Die ersten Besitzungen der Johanniter in Europa sind in den Regionen Südfrankreichs, vor allem an den wichtigen Pilger Routen nach Spanien und den Mittelmeerhäfen, dokumentiert. Bereits 1113 besaßen die Johanniter ein Hospital am wichtigen Seehafen von St. Gilles. Aus dieser Besitzung entwickelte sich später die Zunge (Provinz) der Provence.¹² Am Beginn des 13. Jahrhunderts war mit den Großprioraten von Frankreich und der Auvergne die Basis für die drei ältesten Zungen des Ordens gelegt. Im 1205 in der Festung von Margat von Großmeister Alfons von Portugal einberufenen Generalkapitel wurden die für die Verwaltung des expandierenden Ordens notwendigen Strukturen und rechtlichen Grundlagen festgelegt. Es dauerte allerdings bis 1294, dass eine dauerhafte Verwaltungsstruktur geformt wurde: Sie bestand aus den sieben Zungen der Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragon, England und Deutschland.¹³



Abb. 1: Zwei Priester des Malteserordens. Deutscher Stich, ca. 1800, Bayerische Staatsbibliothek, München

¹² Vgl. ARTHUR BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT: Die Zungen des Ordens, in: WIENAND / VON BALLESTREM, S. 320–325; RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland, S. 4–12; RÖDEL, Der Ritterliche Orden, S. 20–25.

¹³ Vgl. BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT, S. 321; RÖDEL, Der Ritterliche Orden, S. 21.

Ein 1331 in Montpellier abgehaltenes Generalkapitel bestätigte diese Aufteilung. 1462 wurde Kastilien von der Zunge von Aragon abgespalten und als eigenständige Zunge etabliert. Damit war die für die nächsten 500 Jahre gültige Einteilung vollendet.¹⁴ Jede Zunge wurde in Großpriorate aufgeteilt, die wiederum jeweils von sogenannten Balleien gebildet wurden. Die etymologische Herkunft des Wortes „Ballei“ zeigt den starken Einfluss des Französischen auf die Verwaltungsbildung des Ordens: Ursprünglich bezeichnete *Bailli* (ital. *Bali*) einen Verwalter von Königsgut. Im Hohen Mittelalter war ein *Bailli* ein vom französischen König ernannter Richter mit der Macht eines Stellvertreters der Krone.

Die Generalkapitel der Jahre 1428 und 1445 beschlossen, dass die Zungen von einem Konventual-*Bali* oder *Pilier* geführt werden sollten. Dieser hatte am Konvent des Ordens zu residieren. Er war damit eine Art Ressortminister an dessen Hauptquartier. Die Zunge der Auvergne bestand aus lediglich einem Großpriorat, die Zunge der Provence war in die Großpriorate von St. Gilles und Toulouse unterteilt, Frankreich in Aquitanien, Frankreich und die Champagne, Italien in die Lombardei, Rom, Venedig, Pisa, Capua, Barletta und Messina, Aragon in Katalonien, Navarra und die Kastellanei von Amposta, Kastilien in Leon und Portugal, England in Irland und England, Deutschland in Böhmen, Ungarn, Dacia (Skandinavien), Deutschland und die Ballei von Brandenburg.

Die unterste Verwaltungseinheit der Hierarchie war die von einem Komtur verwaltete Kommende (Niederlassung, Gut). Ihre Aufgabe war in den Statuten klar fixiert: „Verum cum in communi recte administrari non possent [...] propter locorum distancium et dissidencium nationum maiores nostri ea viri-
tim fratribus per partes regenda commendarunt [...] impositis annuis pensionibus.“¹⁵ Wann einem Ritter eine Kommende übergeben wurde, hing von der Länge seiner Mitgliedschaft im Orden ab. Doch es gab auch andere Kriterien: die Beteiligung an Kriegshandlungen des Ordens und die Zeit, welche der Ritter am Konvent verbracht hatte. Seit der Zeit, während der sich das Hauptquartier auf Rhodos befunden hatte, war die Teilnahme an den maritimen Unternehmungen, den sogenannten Karawanen, verpflichtend.¹⁶ Die Verleihung einer Kommende konnte auch direkt durch den Großmeister („ex gratia magistrale“) oder einen Großprior („ex gratia priorale“) erfolgen.¹⁷ Vom Ein-

¹⁴ RÖDEL, Der Ritterliche Orden, S. 21.

¹⁵ Zit. nach: RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland, S. 16; Rödel folgt hier dem Manuskript in: Archive of the Order of Malta (AOM), La Valletta, MS 279 (Consigli di Stati dal 1522 al 1686); vgl. auch GIACOMO BOSIO (Hrsg.): Gli Statuti della Sacra Religione di S. Giovanni Gerosolimitano, Roma 1584, Titolo II, Articolo I.

¹⁶ Vgl. BOSIO, Tit. XIX, Art. 30; vgl. auch Tit. XV, Art. 8. Vgl. auch die Darstellung der Hintergründe bei ETTORE ROSSI: Storia della marina dell'Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme, di Rodi e di Malta, Roma – Milano 1926.

¹⁷ Vgl. BOSIO, Tit. XV; vgl. auch die deutsche Fassung bei: CHRISTIAN VON OSTERHAUSEN (Hrsg.): Statuta, Ordnungen und Gebräuche / deß hochlöblichen Ritterlichen Ordens S. Johannes von Jerusalem / zu Malta, Franckfurt am Mayn 1644.

kommen der Kommenden war zunächst ein Drittel, ab dem Späten Mittelalter ein Fünftel an den Hauptsitz des Ordens abzuführen. Diese Zahlungen wurden in der Verwaltungssprache des Ordens „Responsionen“ genannt, und ihre Verringerung dokumentiert, wie sich der Orden im Späten Mittelalter zu einer aristokratischen Organisation wandelte, deren Mitglieder auf eine standesgemäße Versorgung bestanden. Geringere Abgaben an das Hauptquartier mussten einen Eintritt in den Orden attraktiver erscheinen lassen.

Die in der Frühen Neuzeit einsetzende Aristokratisierung des Ordens kann als eine Reaktion auf die im Späten Mittelalter zunehmende Tendenz der Nobilitierung von reichen Bürgern und Funktionsträgern bürgerlicher Herkunft an den europäischen Fürstenhöfen interpretiert werden.¹⁸ Die Zunge von Italien verlangte jetzt einen Nachweis von vier Generationen, die spanischen und französischen Zungen forderten acht, die Deutsche Zunge sogar sechzehn Generationen adeliger Vorfahren. Mit der Ausdehnung der Adelsproben wollte der Orden seine Exklusivität bewahren. Die beträchtliche Höhe der Summe (*passaggio*) – im 17. Jahrhundert zwischen 200 und 500 *scudi* schwankend – die jedes neue Mitglied an den Ordensschatz zu entrichten hatte, begrenzte den Kreis der potenziellen Ordensritter zusätzlich auf eine bestimmte, überschaubare Anzahl von Söhnen europäischer Adelsfamilien. Ungefähr hundert alte europäische Adelsfamilien besaßen das Vorrecht, ihre Söhne bereits im Kindesalter in den Orden aufnehmen zu lassen. Mit elf oder zwölf Jahren dienten diese Knaben dann als Pagen am Hof des Großmeisters. Neben dem *passaggio* hatten diese Familien einen gewissen Betrag zum Unterhalt ihrer Kinder an den Orden abzuführen. Diese Summe musste gezahlt werden, bis die Ordensführung entschied, den mittlerweile zum Ritter aufgestiegenen jungen Mann mit einer Kommende oder einem lukrativen Amt im Orden auszustatten.

¹⁸ Vgl. die diesbezüglichen Einzelfalluntersuchungen bei MORITZ TREBELJAHR: *Karrieren unter dem achtspeitzigen Kreuz. Die mikropolitischen Beziehungen des Papsthofs Paul V. zum Johanniter-Orden auf Malta*, Nieder-Weisel 2008.

2 Die Deutschordenskommende Eger und ihre Übernahme durch die Stadt

Die auf die Mitte des 13. Jahrhunderts auf eine Schenkung König Konrads IV. zurückgehende¹⁹ Kommende des Deutschen Ordens in Eger hatte ihr Zentrum in einem unweit der Pfarrkirche gelegenen „Priesterhaus“ und dem „Mayerhof, Kreuzhof genannt, mit welchen Namen auch sonst das teutsche Hauß der gemeine Mann beleget hatte das Malz-Bräuhaus, der Speicher“.²⁰ Die Kommende Eger gehörte zunächst zur Deutschordensballey Thüringen. Entsprechend der oben erwähnten umfangreichen Seelsorgetätigkeit im Bereich des Dekanats Eger unterhielt die Deutschordenskommende zwischen 18 und 24 Ordenspriester und Ordensbrüder sowie 12 Laienbrüder.²¹ Zu deren Unterhalt, besonders zur Finanzierung der „jährlich abgehaltenen Konvente (Treffen aller Priester, Schul- und Kirchendiener) mussten [die] Pfarreien Mühlbach [Pomezí], Arzberg, Haslau [Hazlov], Schönberg, Albenreuth²² und Frauenreuth [Kopanina]²³ besondere Abgaben leisten.

¹⁹ Zu der am 09.12.1259 für den Deutschen Orden erfolgten Bestätigung des Patronatsrechts der Pfarrkirche durch Papst Alexander IV. vgl.: Staatsarchiv Nürnberg, Ritterorden, Urkunden 1001; zu der im März 1260 dokumentierten Bestätigung dieses Rechts durch den Bischof Albert von Regensburg vgl.: Sächsisches Staatsarchiv Dresden, Ältere Urkunden, Nr. 00579. Verweise zur Gründung der Kommende Eger und der mittelalterlichen Geschichte finden sich in: KLAUS MILITZER: Die Entstehung der Deutschordensballeyen im Deutschen Reich, Marburg 1981, S. 77; BÖHM, S. 23; BERNHARD SOMMERLAD: Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballey Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Halle 1931, S. 57, 78, 165, 183, 217 f.; MARIAN BISKUP, IRENA JANOSZ-BISKUPOWA (Hrsg.): Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, Bd. 2, Marburg 2004, S. 121. Schon frühere Autoren haben auf die ungenügende Quellenlage hinsichtlich des Beginns der Präsenz des Deutschen Ordens in Eger hingewiesen: „Weder in den Archiven, noch in dem egerischen Privatarchiv kann man von der Ankunft der Brüder des teutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem nach Eger, von ihrer Stiftung, Einkünfte, und Anbauung etwas zuverlässiges ausfindig machen. [...] Graf Burkhard von Barby, Kommendator der Ballay Thüringen packte im Jahre 1580 in Eger ein Fäßchen mit Urkunden und Registern ein, und führte es mit sich nach Zwetzen, unweit Jena, als in die Residenz seiner Balley (Archivum Decani Egreensis) wohin man also der sichersten Nachrichten wegen sich machen mußte.“ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 42.

²⁰ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 51.

²¹ Vgl. ebenda, S. 58: „Nebst den Kommthur unterhielt das teutsche Haus, bis es zur evangelischen Lehre sich bequeme, in Konvent von 18, nach Aussage des Bernhard von Schmiedelischen Stiftungsbriefes 1563 gar von 24 Ordenspriestern und Ritterbrüdern.“ Diesen Angaben folgt LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 156: „Die alte Pfarrkirche S. Joh. Bapt. [...] Patronatsherr der Pfarrei: der Deutsche Orden, jetzt Malteserorden. In der Stadt Eger ist das Deutschherrenhaus, worin früher 24 Priester und 12 Laienbrüder. Sie hatten die Pfarrerseelsorge, jetzt aber die Johanniter.“

²² Gemeint ist Neualbenreuth, Landkreis Tirschenreuth.

²³ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 58 f., 71.

Die Kommende wurde von einem Priesterkomtur geleitet.²⁴ Letzter in Eger amtierender Priester-Komtur war der 1556 verstorbene Nikolaus Sachs.²⁵ Ein anonym – die umfangreichen Notizen des Egerer Gymnasialprofessors Anton Grassold²⁶ zusammenfassender – Chronist des 18. Jahrhunderts schilderte die Geschehnisse nach dem Ableben von Sachs wie folgt: „Weder der Hochteutschmeister, noch der Baillif in Thüringen schickten einen neuen Hauskomtur hieher, weil sie nicht viel mehr des Kreuzhofes achteten, der wenig Nutzen abwarf, viele Schulden vorhanden, und schon etliche Zehnten versetzt waren. Indessen nahm sich der Magistrat zu Eger desselben an, verordnete 2 Verwalter.“²⁷ Dieses nachlassende Interesse am Standort Eger und die durch die Reformation geschuldete – sich auch im Personalmangel manifestierende – innere Krise des Deutschen Ordens führte zum Ende der Vergabe der Kommende an Priester-Komture und zur lediglichen Einsetzung von Verwaltern. Erster dieser Verwalter war im April 1562 Christoph von Dacherode, letzter vor dem endgültigen Verkauf der Kommende 1608 der Nürnberger Christoph Holzschuher.²⁸ Mittlerweile war durch eine Neustrukturierung des Deutschen Ordens die Kommende Eger an die Ballei Franken gefallen und 1587 der Kommende Nürnberg zur Verwaltung unterstellt worden.

Bereits in den Jahren zuvor hatten sich die Versuche in der Zentrale der Deutschherren intensiviert, die Ordensbesitzungen in Eger abzustoßen. 1599 reisten im Auftrag des Hochmeisters Erzherzog Maximilian Kommissäre nach Eger und handelten mit dem Rat der Stadt einen Verkauf der Besitzungen für 48 000 Gulden aus. Aus nicht restlos geklärten Gründen zerschlug sich dieser Verkauf jedoch.²⁹ Ende 1607 wurden die einschlägigen Verhandlungen allerdings erneut wieder aufgenommen: „Der Kaufschilling aber war 55 000 fl. folglich um 7000 fl. und die vorigen Unkosten dazu gerechnet um 9000 fl. höher. Die Stadt ließ sich auch im Jahre 1608 diesen erhöhten Preis gefallen.“³⁰ Zu diesen Gütern zählten „Wälder, Wiesen, Teiche, Jagdrechte,

²⁴ Ebenda, S. 55.

²⁵ Státní okresní archiv Cheb (StoaCh) [Staatliches Bezirksarchiv Eger], Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 467; vgl. auch: Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 56.

²⁶ Vgl. auch: Anton Grassold: Geschichte der Jesuiten in Eger, Manuskript, in: StoaCh, Abt. Chroniken.

²⁷ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 56.

²⁸ StoaCh, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 467–470; Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 57. Zur Situation der Deutschordenskommende und ihrer Verwalter im Zeitalter der Reformation in Eger vgl. ADOLF WOLF: Über die Reformationsgeschichte der Stadt Eger, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Classe (1850), 1, S. 10–27, hier S. 17 f.

²⁹ StoaCh, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 472; Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 72.

³⁰ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 72. Die zu den Verhandlungen bevollmächtigten Personen waren „auf der Ordens Seite [...]“: Christoph von Schwalbach,

Abgaben in Kreuzenstein [Podhoří], Oberlohma [Horní Lohmany], Markhausen [Pomezná], Eger [Cheb], Rothelhausen, Konradsgrün [Salajna], Schwalbenmühle [Vlaštovčí mlyn], Frauenreuth [Kopanina], Berg, Mühlgrün [Mlynek], Hatzenreuth, Mannersreuth“.³¹

Am 1. Mai 1608 kam es zum Abschluss des Kaufvertrags. Er wurde vom Landkomtur der Ballei Österreich, Marquard Freiherr zu Eck, dem Landkomtur der Deutschordensballei Franken, Johann Conrad Schutzbar, genannt Milchling, sowie den Komturen von Donauwörth, Heilbronn und Oettingen unterzeichnet: „In diesem 1608ten Jahr wurden alle Unterthanen mit Mund und Hand am Himmelsfahrtstage in der Stadt und auf dem Lande den Rath übergeben. Um Michaelis bestellte der Magistrat zu Verwaltern der geistlichen Güter die Herren Christoph Steinhäuser und Georg Albrecht, alle Gefälle von Geld und Getreide einzunehmen, und zu verrechnen.“³²

Das folgende Verhalten der Ratsvertreter sollte für den Erwerb der ehemaligen Güter der Deutschherren Konsequenzen haben. Der anonyme Chronist resümierte: „So verbürgt und gesichert auch dieser Kauf war, so verlangte doch der Magistrat in Eger noch mehr Sicherheit. Er beehrte durch ein vom 21. März 1612 von Doktor Elsen abgelassenes Schreiben, daß er die Konfirmation, oder Ratifikation dieses Kaufes von den Reichsvikarien zu erlangen suchen sollte. Dieses Mißtrauen legte Ferdinand II. im Jahre 1627 der Stadt Eger zur Last, mit diesem Ausdruck: Warum sie nicht zuvor oder hernach diesen Kauf bey seiner Majestät gesucht habe.“³⁴ In die Zeit der Eigentümerschaft des Kommendenbesitzes durch die Stadt fiel der Bau des neuen großen Pfarrhauses, der Dreifaltigkeitskirche und des Schulhauses, „aus den Erträgen des übernommenen deutschen Hauses“.³⁵

Die weitreichenden, auch das Egerland betreffenden Folgen der Niederlage der protestantischen Truppen in der Schlacht am Weißen Berg sind hinreichend bekannt. Im Verlauf der folgenden Jahre nahm der Druck des Wiener Hofes bezüglich der Rekatholisierung Böhmens und des Egerlandes stetig zu,

Hauskommendator zu Rothenburg an der Tauber, David Euler Sekretär zu Mergentheim, Herr Wesnitzer zu Eger, Kellerer zu Frankfurt a. M.; auf des Raths Seite; die drei Bürgermeister, Hans Wernher, Adam Kramer, Wolf Bachälbel und der Losungschreiber Hans Söldner“. Vgl. ebenda.

³¹ Ebenda, S. 42, 45 f.

³² StoaCh, Urkunden der Päpste und Bischöfe, 11. Geistliche Angelegenheiten, C) Orden, Nr. 2017; ebenda, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 473; Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 72.

³³ Ebenda, S. 75; zum Verkauf des „Hochlöbl. Ritt. Teutsch-Ordens-Hauß“ mit dem entsprechenden „Juris patronatus“ im Jahr 1608 vgl. auch: *Theatrum Europaeum*, Bd. 6, S. 962; *Das Gymnasium in Eger vom Jahre 1628 bis 1773 unter der Leitung der Väter aus der Gesellschaft Jesu*, in: *Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums von Eger für das Schuljahr 1852, Eger 1852*, S. 15–20, hier S. 16.

³⁴ *Materialien zur alten und neuen Statistik 10*, S. 75; vgl. auch: *Das Gymnasium in Eger*, S. 16.

³⁵ *Materialien zur alten und neuen Statistik 10*, S. 76.

„gegen das Ende des 1626 Jahres mußten alle evangelischen Landpfarrer das Land räumen“,³⁶ 1628 wurde die von den Protestanten geführte, unter der Hoheit der ehemaligen Deutschordenskommende stehende Lateinschule in Eger geschlossen.³⁷ Bereits zuvor war die Übernahme der Besitztümer, Rechte und Privilegien der ehemaligen Deutschordenskommende durch die Malteser eingeleitet worden: „Die nun meistens evangelische Stadt hatte das Patronatsrecht fast über alle Kirchen [...] in diesem Ländchen mit dem teutschen Hause käuflich erworben. Ihr das mit Gewalt zu entziehen, wäre eine auffallende Unbilligkeit, sie in diesen Besitz zu lassen, das gewisseste Hindernis, die Einwohner zu bekehren, gewesen. Man schlug also den mittleren Weg ein, und befahl unterm 23. August 1627 auf das Schärfste zum letzten Mahle, das teutsche Haus dem Freyherrn Christoph Simon von Thun, Malteser Ritter gegen Erstattung des ausgelegten Kaufschillings zu überlassen.“³⁸

Nun holten den Egerer Rat die Versäumnisse von 1608 ein, den Wiener Hof nicht über den Kauf der Deutschordensbesitzungen informiert zu haben. Der durch dieses Reskript vom 23. August 1627 ausgeübte Druck des Kaisers wurde insofern in Wien legitimiert, „weil dasselbe die Stadt ohne königlichen Konsens, der bey Veräußerung geistlicher Güter und Stiftungen hätte eingeholt werden sollen, an sich gebracht hätte“.³⁹

Die Entscheidung des Kaiserhofes, den Malteserritter Christoph Simon von Thun mit der Reorganisation der Kommende und damit Rekatholisierung Egers zu betrauen, lag in dessen besonderer Vertrauensstellung als Geheimer Rat, Obersthofmeister und Tutor des Prinzen Ferdinand (des späteren Kaisers Ferdinand III).⁴⁰ Mit dem 1582 geborenen Christoph Simon sollte sich der Schwerpunkt der ursprünglich aus Tirol stammenden Adelsfamilie nach Böhmen verlagern. Nach Studien an den juristischen Fakultäten der Universitäten von Siena und Padua hatte sich Christoph Simon von Thun nach Malta begeben, um dort die zur Erlangung des Status' eines Professritters obligatorischen vier Karawanen – den Seekriegszügen des Ordens gegen die muslimische Schifffahrt – abzuleisten. 1604 amtierte er als *Uditore* der Deutschen

³⁶ Ebenda, S. 78

³⁷ Ebenda.

³⁸ Ebenda; vgl. auch JOHANNES SCHMIDL: *Historiae Societatis Jesu Provinciae Bohemiae*, Bd. 3, Pragae 1754, S. 850 f.; vgl. auch die Hinweise des früheren Egerer Archivars: PRÖCKL, Bd. 1, S. 111, S. 277 f.

³⁹ *Materialien zur alten und neuen Statistik* 10, S. 79 f.; SCHMIDL, Bd. 3, S. 852 f.; MATTHIAS MARIA FEYFAR: *Aus dem Pantheon der Geschichte des hohen Souveränen Johanniter Ordens*, Nikolsburg 1882, S. 141 f.

⁴⁰ Christoph Simon von Thun (1582–1635) erhielt 1604 den Freiherrntitel, 1629 wurde er zum Reichgraf erhoben. Vgl. ROBERT L. DAUBER: *Malteserritter unter kaiserlichen Fahnen, 1523–1918*, Gnas 2007, S. 95 f.; Thun-Hohenstein, Christoph Simon Reichsgraf, in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 45, Wien 1882, S. 19–21; FRANZ FOCKE: *Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutsch-Böhmens*, Warnsdorf 1879, S. 286 f.

Zunge am Ordensstaat;⁴¹ zwischen 1609 und 1611 diente er als Kapitän der Galeere *Sant'Alfonso*.⁴²

Neben Eger besaß der Freiherr von Thun auch die Kommenden von Kleinöls und Losen.⁴³ Durch die erzwungene Abwanderung der protestantischen Anhänger des „Winterkönigs“ Friedrich V. (von der Pfalz) konnte Thun verschiedene von deren Besitzungen erwerben, darunter die Herrschaften Děčín (Tetschen) und Klášterec (Klösterle) an der Eger. Nach dem 1628 erfolgten Erwerb der Grafschaft Hohenstein nannte sich eine Linie seines Geschlechts Thun-Hohenstein. Im Zug seiner Installation in Böhmen wurde Christoph Simon von Thun 1629 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben.

3 Die Malteser in Eger

Ohne wirkliche politische Unterstützung durch auswärtige Fürsten und Machthaber sah sich der Magistrat der Stadt Eger in den folgenden Monaten nicht in der Lage, sich den Plänen des Kaisers zu widersetzen.⁴⁴ Am 13. Dezember 1627 trafen Gesandte des Wiener Hofes und der Malteser in der Stadt ein, um weitere Details über den Kauf des ehemaligen Kommendenbesitzes der Deutschherren zu verhandeln. Der Kaufpreis sollte 55 000 Gulden betragen – zu zahlen teils in rheinischen Talern, teils in böhmischen Groschen. Bereits am folgenden Tag, „den 14ten Abends [übernahmen die Vertreter des Kaisers und der Malteser] die Schlüssel zur Pfarrkirche, und [ließen] [...] dann den Tag darauf alle Kirchen auf dem Lande sperren; nach diesen aber den 16ten Dezember gemeinschaftlich mit dem Stadtrathe diesen Rezess unterschreiben“.⁴⁵ Dieser Rezess bzw. Kaufbrief „so geschehen Eger den 16. Decemb. Anno 1627“ wurde gezeichnet von Hermann Graf von Tschernin, Georg Wilhelm Michna von Waizenhofen, Christoph Gradt von Grünenberg, Georg Runner („Commendator der Kreuzherren mit dem rothen Stern allhier“) und Romano Kugelman („Secretum civium in Egra“).⁴⁶ Gemäß den Unterlagen der „Taxa Egranae Commendae Ordinis Equitum S. Joannis Melitensium juxta rectum, consuetum pretium (collatura ecclesia & filiarum

⁴¹ AOM, MS 6431, f[olio] 8.

⁴² Ebenda, f. 63.

⁴³ Vgl. auch die Titulatur in: Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 94.

⁴⁴ Zum kaiserlichen Rekatholisierungsdruck auf Eger vgl. *Theatrum Europaeum*, Bd. 6, S. 961 f.

⁴⁵ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 79 f.; vgl. auch die Zusammenfassung bei PRÖCKL, Bd. 1, S. 112.

⁴⁶ *StoaCh*, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 474; zum Abdruck des Kaufvertrags durch die Malteser bzw. Graf Thuns vgl. *Theatrum Europaeum*, Bd. 6, S. 970 f.; SCHMIDL, Bd. 3, S. 852 f.; JOHANN GOTTFRIED VON MEIERN (Hrsg.): *Acta Pacis Executionis Publica oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte*, Hannover – Tübingen 1736, S. 536 f.

exclusa)“ verfügte die ehemalige Deutschordens- und neue Malteserordenskommende über nahezu die gleichen Güter und Rechte wie vor ihrem Ankauf durch die Stadt.⁴⁷

Insgesamt verwaltete der erste Komtur Graf von Thun durch die zur Kommende gehörenden Besitztümer, Liegenschaften und Einkommen eine Summe von 162 170 Gulden.⁴⁸ Aufgrund seiner verschiedenen Ämter als Geheimer Rat, Obersthofmeister, Mitglied der Kriegskommission am Kaiserlichen Hof und im Malteserorden ist allerdings nicht von einem permanenten Aufenthalt Christoph Simon von Thuns in Eger auszugehen. Mit dem bereits Ende 1627 in Eger anwesenden Georg Dresser (in den Quellen auch Dreßer) bestimmte Thun einen permanent in der Kommende residierenden Verwalter.⁴⁹ Auf Dresser folgten bereits im nächsten Jahr Oberst Johann von Lissau (in den Quellen auch Liesau)⁵⁰ und 1630 Wolfgang Frischeisen.⁵¹

Die Kommende bezog auch weiterhin Einkommen und Abgaben aus nicht in unmittelbarer Umgebung Egers liegenden Gebieten, darunter aus dem „Bayreutischen“, „der Hauptmannschaft Wunsiedel“ und „Dörfer(n) in der Frais, das ist ein Stück Landes unter Eger zwischen Waldsassen und Märing südwärts, darin viele Dörfer itzt ganz pfälzisch, einige der Hälfte, oder vielmehr dem geringsten Theile nach egerisch sind, hingegen aber die obere Gerichtsbarkeit stets ein Jahr pfälzische, das andere egerisch ist“.⁵² Thuns Verwalter listeten auf, inwiefern „die zinsbare(n) Erbunterthanen [...] aus Creuzenstein [Podhoří], Konradgrün [Salajna], Au [Loužek], Cornau [Obilná], Fodersreit [Vojtanov], Hahnersdorf, Mühlbach [Pomezí], Moschwitz, Mühlgrün [Mlynek], Oberndorf [Horní Ves], Oberlosa [Dolní Lazany], Oberlohma [Horní Lohmany], Perg [Horka], Reichersdorf [Hradiště], Gebenbach, Steckigmühle, Schwalbenmühl [Vlašťovčí mlyn], Treunitz [Dřenice], Unterschön [Dolní Dvory], Unterlohma [Dolní Lomany]“⁵³ exakt festgelegte Mengen an Korn, Hafer, Weizen, Käse, Eier und Geflügel abzugeben hatten.

Hinzu kamen der Zehnte sowie „Sack- und Bestandzins“ aus „Hag, Tirschnitz [Tršnice], Langenbruck [Dlouhé Mosty], Au [Loužek], Arzberg, Conradgrün [Salajna], Conreut [Hraničná], Cornau [Obilná], Dürnbach [Potočiště], Deba [Děvin], Doberer, Enzenbruck [Povodí], Frauenreut [Kopa-

⁴⁷ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 82.

⁴⁸ Ebenda, S. 83.

⁴⁹ Ebenda, S. 95.

⁵⁰ Vgl. die falsche zeitliche Einordnung (1639) ebenda; JOSEPH ANTON VON RIEGGER (Hrsg.): Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen, Bd. 1, Dresden 1792, S. 359. Zur korrekten Folge der Verwalter vgl. StoaCh, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 475.

⁵¹ Ebenda, Fasz. 475. Bei Wolfgang Frischeisen handelt es sich um den Inhaber des Gasthofes „Zum Schwarzen Bären“ und einen der Bürgermeister der Stadt. Er starb 1641, vgl. DRIVOK, S. 286.

⁵² Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 83 f.

⁵³ Ebenda, S. 84–86.

nina], Kropitz [Krapice], Foitersreut [Vojtanov], Ferbau, Grün [Úval], Gehag [Háje], Großnitz, Hammersdorf, Hayd [Bor], Hart, Härles, Höfles [Dvorek] bei Trebendorf [Třebeň], Hagengrün [Zelený Háj], Hartessenreut [Hartoušov], Künsberg [Hroznav], Knebau, Kötschwitz [Chocovice], Korbersdorf, Leupoldsfeld, Lehenstein [Chlumeček], Moschwitz, Mühlgrün [Mlynek], Mühlessen [Milhostov], Markhausen [Pomezna], Nonnengrün [Hluboká], Nebanitz [Nebanice], Oberndorf [Horní Ves], Oberlohma [Horní Lomany], Oberlindau [Horní Lipina], Ottengrün, Ord, Ober-, Unterpilmersreut [Pelhřimov], Boden [Rovinka], Oberschön [Horní Dvory], Perg [Horka], Pruck [Mostek], Pograd-Hof [Podhrad], Pirk [Břiza], Palitz [Palič], Reichersdorf [Hradiště], Rohr [Nový Drahov], Rathsam [Rotsam], Reisig [Klest], Rosenreut, Sebenbach [Chvoječná], Stobessen, Seißen⁵⁴, Stein [Skalka], Schütüber [Velká Sitbor], Stadel [Stodola], Splattau, Schottenhof, Schönwind [Krásná Lípa], Sirmitz [Žirovice], Stabnitz [Stebnice], Scheibenreut [Okrouhlá], Treunitz [Dřevnice], Thurn [Tuřany], Trüsenhof [Stržov], Trogau [Drahow], Tirschenreut, Taubarat [Doubrava], Trebendorf [Třebeň], Unterlohma [Dolní Lomany], Unterlosa, Vischern [Rybáře], Unterpilmersreut [Pelhřimov], Unterlinden, Wildenhof, Weizenreut [Vackovec], Wogau [Vokov], Zettendorf [Cetnov]⁵⁵.

Eine Sonderregelung galt für „Hatzenreut und Mannersreut“, da diese Orte „mit dem Stifte Waldsassen zu Wechsel [...] gehen, so daß diesen 2 Jahr, das dritte aber den teutschen Hause zu Eger der Zehnte verabfolgt wird“.⁵⁶ Über die „Einkünfte der Maltheser“ heißt es daher: „Die Malteser zogen dieselben Einkünfte, wie die teutschen Herren, ja bei immer steigendem Werte der Produkte viel größere, und hatten doch noch geringere Ausgaben zu bestreiten haben sollen. Denn außer der Erbauung der Treunitzer Kirche 1682, außer der Bestallung des Vikarius, und zugleich Stadtpfarrer, und die nur bis 1641 und vielleicht auch zum Theil der Missionarien des Kantors, Vizekanzlers, der Musikanten, des Stadtkirchlers findet man keinen besonderen Aufwand bis auf Wachs, thunische Stiftung u. s. w. und doch berechneten sie solchen, die Besoldung auf Bediente, Arbeiter, Handwerker, Verwalter, miteinbegriffen, auf 11 981 fl. Korn, Holz u. s. w. mitgerechnet, so daß ihnen kaum puri fructus 1 200 fl. übrig blieben.“⁵⁷ Zu diesen Ausgaben kamen die Versorgung der lateinischen Schulen mit Heizmaterial und die Verpflichtung zur Instandhaltung von deren Gebäuden.

Zu den wichtigsten Gotteshäusern, über welche die Kommende das Patronatsrecht hatte, zählten die alte Pfarrkirche zum Hl. Johannes dem Täufer in Eger, die Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit in Kinsberg (Kynšperg) (Filialkirche der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus), die Pfarrkirche zum Hl. Laurentius in

⁵⁴ Gemeint ist Seußen, heute ein Stadtteil von Arzberg (Oberfranken).

⁵⁵ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 92 f.

⁵⁶ Ebenda, S. 93.

⁵⁷ Ebenda, S. 97 f.

Neualbenreuth,⁵⁸ die Pfarrkirche zur Hl. Dreifaltigkeit in Frauenreuth,⁵⁹ die Pfarrkirche zum Hl. Jakobus in Mühlbach (Pomezí nad Ohří)⁶⁰ und die Filialkirche zum Hl. Jakobus d. Ä. in Müllessen heute Milhostov) bei Eger sowie die Kirche zur Hl. Magdalena auf dem Kirchberg bei Eger.⁶¹

Bereits unmittelbar nach Amtsantritt setzte sich Komtur Thun energisch für den exemten Status der Kommende ein. In einem Schreiben vom 8. Mai 1628 an Romanus Kugelman betonte der Komtur, „daß man die Pfarrer keineswegs den Bischof präsentieren dürfe, weil er selbst in allen seinen Kommenden loci Ordinarius sey; die Bischöffe hätten nichts zu befehlen, und Ihre Heiligkeit hätten in seinen Orden incorporirt, daher seyn sie alle Commenda appertinentien; Auch seyn sie nicht den Weltlichen unterworfen“.⁶² In Absprache mit dem Wiener Kaiserhof und dem Bistum Prag versuchte Graf Thun alsbald, das Rekatholisierungsprogramm im Egerer Land durch die Hinzuziehung von Mitgliedern der *Societas Jesu* zu stärken. Dabei kam es auch zu Plänen, den Jesuiten das Hauptgebäude der Kommende zu überlassen, sofern diese die Kosten für einen Neubau übernehmen würden. Komtur Thun erklärte sich ferner bereit – da es den Maltesern im Großpriorat Böhmen damals an geeigneten Priestern mangelte – in Abstimmung mit der Diözese Regensburg und Fürstbischof Johann Albertus Graf von Törring, die Stadtpfarrkirche von Jesuiten betreuen zu lassen und dafür eine Summe von 1000 Gulden aus der Kasse der Kommende zu entrichten.⁶³ Die Stadtpfarrkirche blieb allerdings bis zum 1. September 1628 noch abgesperrt und die Jesuiten zögerten zunächst, diesem Aufruf zu folgen.⁶⁴

Weitere Förderung erhielt das Ansiedeln der Jesuiten in Eger durch den österreichischen Feldmarschall und Hofkriegsratspräsidenten Heinrich Schlick Graf von Bassano („Passaun“) und Weißkirchen, „dessen Ahnen Egerische Patrizier waren“.⁶⁵ Schlick beabsichtigte damals in Eger ein Jesuitenkolleg zu stiften und vermachte eine hohe Summe für diesen Zweck.⁶⁶ Nach der Öffnung der Stadtpfarrkirche im September 1628 begannen die Jesuiten unter ihrem Superior Joachim (Johann) Emmerich (in den Quellen auch Emerich bzw.

⁵⁸ Vgl. Archiv der Geschichte und Statistik 1, S. 359.

⁵⁹ Ebenda, S. 361.

⁶⁰ Ebenda, S. 366.

⁶¹ Vgl. LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 156.

⁶² Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 95.

⁶³ Vgl. ebenda, S. 96; SCHMIDL, Bd. 3, S. 852 f.

⁶⁴ Vgl. Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 97; SCHMIDL, Bd. 3, S. 853.

⁶⁵ PRÖCKL, Bd. 1, S. 277.

⁶⁶ Vgl. Das Gymnasium in Eger, S. 16: „Heinrich Schlick Graf von Passaun und Weißkirchen, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Feldmarschall, Hofkriegsrath-Präsident, Herr in Plan, dessen Ahnen von Eger abstammten, wollte in Eger ein Kollegium stiften, wozu ihm Kaiser Ferdinand II. 50 000 fl. verehrte. Graf Schlick starb 1650 und verordnete im Testament, daß sein Sohn und Erbe Franz Ernst den Jesuiten die 50 000 fl. auszahlen sollte.“ Vgl. auch PRÖCKL, Bd. 1, S. 277 f.

Emrich) ihre seelsorgerische Tätigkeit.⁶⁷ Die *Societas Jesu* übernahm in den nächsten Jahren zusätzlich die Lehrtätigkeit an den höheren Schulen.⁶⁸ Durch die in den 1630er Jahren auch Eger betreffenden Verwerfungen des Dreißigjährigen Krieges und vorübergehende Besetzung der Stadt und ihrer Umgebung durch sächsische Truppen kam es zu einer erneuten Zäsur. Nach dem Abzug der Sachsen im Juni 1632 übernahmen übergangsweise Vertreter des Egerer Dominikanerkonvents verschiedene Aufgaben der geflohenen Jesuiten.

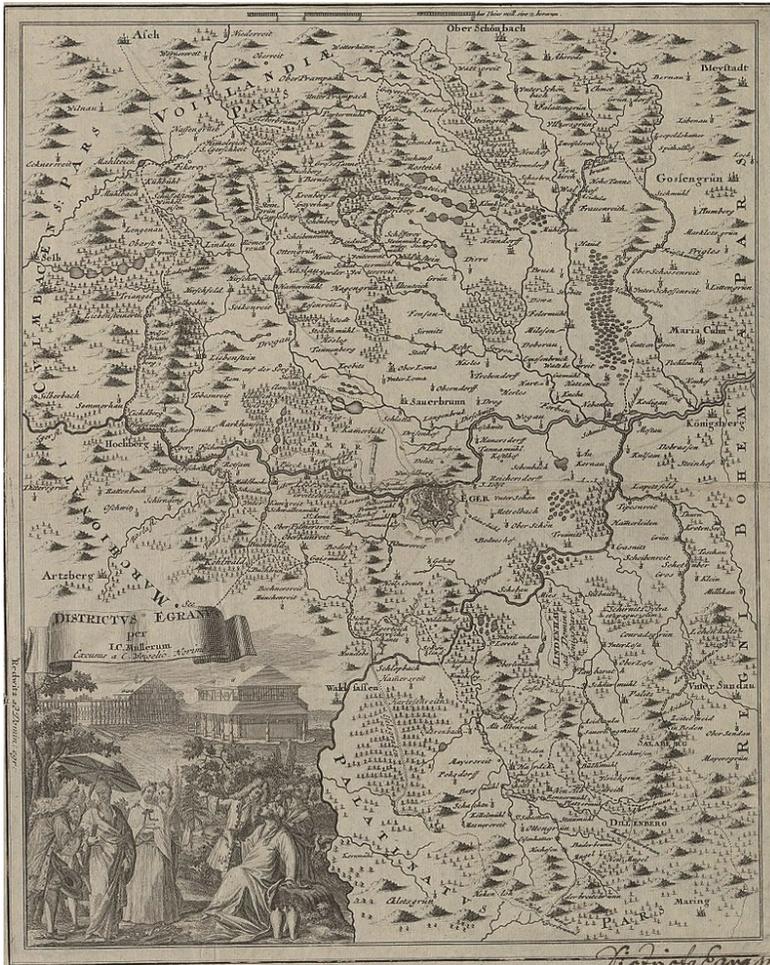


Abb. 2: Karte des Egerlandes von Johann Christoph Müller, ca. 1710, Bayerische Staatsbibliothek, München

⁶⁷ Zum Eintreffen des Wiener Jesuiten Johann Emerich (Emrich) und weiterer Jesuiten 1628 vgl. SCHMIDL, Bd. 3, S. 853.

⁶⁸ Vgl. zusammenfassend PRÖCKL, Bd. 1, S. 114; SCHMIDL, Bd. 3, S. 853 f.

Nach deren Rückkehr stand der jeweilige lokale Superior der *Societas Jesu* und spätere Rektor des Kollegiums der Stadtpfarrkirche als Verweser vor.⁶⁹ Auch ein großer Teil des unter dem Patronatsrecht der Malteser stehenden Landkirchen des Dekanats wurde von Jesuiten betreut.⁷⁰ In der Mitte des 17. Jahrhunderts erwarben die Jesuiten darüber hinaus verschiedene Gebäude auf dem Egerer Marktplatz – darunter die beiden sogenannten Tannerhäuser.⁷¹ Diese nach ihrem ehemaligen Erbauer bzw. Besitzer Johann Christoph Tanner benannten Gebäude sollten abgebrochen werden und an deren Stelle ein im barocken Stil gehaltenes großzügiges Konventsgebäude entstehen. Finanzielle Gründe verhinderten schließlich dieses Vorhaben. Am Beginn der 1680er Jahre gibt Christoph Bock, „Collegii Soc. Jesu Rector et parochialium Administrator Egrensiensis“, in einem Bericht an die Diözese Regensburg einen Einblick in die damalige Situation im Dekanat Eger: „Wir leben in diesem Kolleg in einem noch nicht gefestigten Besitz und benutzen die Pfarrkirche nur mit Genehmigung des Malteserordens, sind nur Verwalter der Egerischen Stadtpfarrei sowie in 3 benachbarten Orden. Es sind unser 11 Priester, 3 Magistri und 5 Laienbrüder, [...] also 19. Davon unterrichten 6 die Jugend in den humanistischen Wissenschaften. 3 Priester versehen die Pfarrseelsorge in der Umgebung; die übrigen Priester obliegen ihren geistlichen Pflichten in der Stadt, durch Predigten u. a.“⁷² Nach dem späteren Rückkauf der Besitzungen der ehemaligen Deutschordenskommande erhielten die Jesuiten durch Tausch für ihre Erwerbungen am Marktplatz das Gebäude des sogenannten, unweit der St. Nikolaus-Kirche befindlichen Kreuzhofes. Zwischen 1695 und 1705 entstand dort durch Umbau das neue Ordenskollegium der *Societas Jesu*.

Der bereits oben mehrfach zitierte, auf die Informationen von Anton Grassold zurückgreifende anonyme Chronist des 18. Jahrhunderts resümierte zurückblickend: „Auf dem Lande hatte es folgende Bewandniß. Entweder aus Mangel der Seelsorger, oder auch des nöthigen Unterhalts derselben, weil meistens, wo das teutsche Haus Gehalt und Deputat teilen mußte, man lange anstand, klare Kontraktionspunkte aufzurichten [...] war man gemüßigt, Anfangs viele Pfründen zu vereinigen. [...] Manche derselben wurden von den Jesuiten, andere aber von Dominikanern, Kreuzherren und anderen Geistlichen versehen. Überhaupt zeigte sich, daß unter den Malthesern das Patronatsrecht gleichsam geruht hatte, weil sie die meisten Pfarreien mit Ordensgeistlichen von ihren Obern, dem Widerrede besetzen ließen.“⁷³ Grassold bestätigte damit die Auswirkungen der durch die Opposition altadeliger – mit ihren zweit- oder drittgeborenen Söhnen auch im Malteserorden vertretenen –

⁶⁹ Vgl. Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 97; SCHMIDL, Bd. 3, S. 854 f.

⁷⁰ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 98.

⁷¹ StoaCh, Urkunden der Päpste und Bischöfe, 11. Geistliche Angelegenheiten, C) Orden, Nr. 2498.

⁷² LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 181.

⁷³ Materialien zur alten und neuen Statistik, Nr. 10, S. 98 f.

böhmischer Familien gegen die Habsburger provozierten inneren Konflikte im Böhmischem Großpriorat sowie die unter den Großmeistern Aloph de Wignacourt, Jean Paul Lascaris Castellar und Nicolas Cotoner erhöhte Konzentration auf den militärischen Akzent des Geistlichen Ritterordens und die damit einhergehende Vernachlässigung der Karitas und Aufgaben der Seelsorge.⁷⁴ Eine Folge dieser Entwicklung war ein auffällender Rückgang in der Rekrutierung von Geistlichen im Böhmischem-Österreichischen Großpriorat und demzufolge ein Priestermangel.

4 Die Malteserkomture Tattenbach-Reinstein und Kollonitsch

Nach Christoph Simon von Thuns Tod im März 1635 – eine Spätfolge seiner in der Schlacht von Nördlingen im August 1634 erlittenen Verletzungen – wurde mit Wilhelm Leopold von Tattenbach-Rheinstein erneut ein hochdekoriertes, erfahrener Militär und Diplomat mit großer Nähe zum Kaiserhof zum Komtur von Eger ernannt. Auch in seinem Fall verhinderten vor allem seine Ordensämter ein permanentes Residieren in Eger. Komtur Tattenbach-Reinstein bestätigte den schon unter Komtur Thun amtierenden Wolfgang Frischeisen als Verwalter der Kommende und ernannte nach ihm Nikolaus Reyder (1640/41), Dr. Gabriel Schüssel (1642–1645), Johann Philipp Martin (1645–1651), Heinrich Eustach Schere (1651), Dr. Franz Bernhard Schmidt (1652) und schließlich Johann Ertel (in den Quellen auch Oertel,⁷⁵ 1652–1658) als seine Bevollmächtigten und Verwalter in Eger.⁷⁶ Im September 1641 erreichte er die Ausstellung eines Schutz- und Geleitbriefes für seine Kommende durch den kurz zuvor zum Hochmeister des Deutschen Ordens ernannten Leopold Wilhelm Erzherzog von Österreich.⁷⁷ Im März 1655 wurde Tattenbach-Reinstein zum *Grand Bailli* und *Pilier* der Deutschen Zunge – also zum Stellvertreter des deutschen Großpriors – auf Malta ernannt.⁷⁸ Er war damit gleichzeitig Mitglied des Ordensrats und hatte daher auf Malta zu residieren. Bereits ein Jahr später wurde er allerdings auf Wunsch des österreichischen Erzherzogs Leopold von seinem Amt entbunden und kehrte in seine Dienste als Kammerherr und Rat zurück.⁷⁹

⁷⁴ Vgl. THOMAS FRELLER: The German Langue of the Order of Malta. A Concise History, Malta 2010, S. 155–159; am Beispiel des Priors von Prag Bernhard Witte wird diese Entwicklung aufgezeigt von: MICHAEL VON FÜRSTENBERG: Ein Westfale in Prag. Der Prior des Malteserordens Bernhard Witte, Paderborn 1998, S. 18 f.

⁷⁵ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 95.

⁷⁶ StoaCh, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 476.

⁷⁷ StoaCh, Urkunden der Päpste und Bischöfe, 11. Geistliche Angelegenheiten, C) Orden, Nr. 2246. Der Schutz- und Geleitbrief (*Salva Guardia*) wurde am 03.09.1641 ausgestellt.

⁷⁸ Vgl. AOM, MS 2226, f. 21, 144.

⁷⁹ Ebenda, f. 21.

Mit der Thronbesteigung Leopolds I. 1657 rückte Wilhelm Leopold von Tattenbach-Reinstein noch näher in die engsten Zirkel des Hofes. Am 21. März 1658 erfolgte seine Wahl zum Großprior und demgemäß in das höchste Amt des Priorats Böhmen-Österreich, damit verbunden war die Übernahme der bedeutenden Kommenden von Prag und Strakonitz.⁸⁰ Sein Tod erfolgte bereits drei Jahre später – im Alter von 56 Jahren – am 25. November 1661 in Graz.

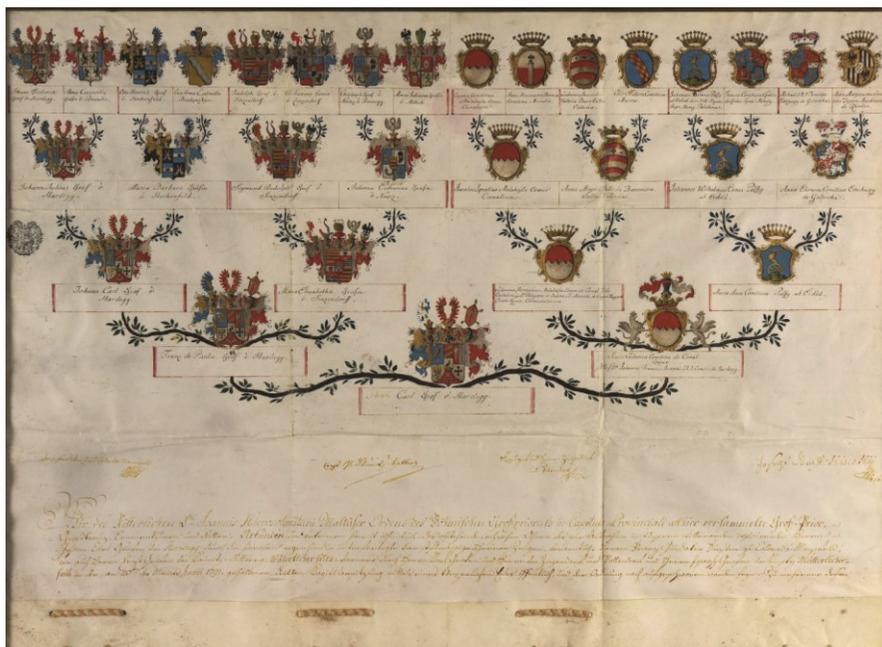


Abb. 3: Stammbaum eines Malteserritters, 18. Jahrhundert, Cathedral Archive, Mdina, Malta

Bereits zuvor, am 10. März 1656, war Tattenbach-Reinstein aufgrund des oben skizzierten Karriereschritts und der Übernahme neuer Kommenden als Komtur von Eger zurückgetreten und mit Johann Leopold Graf von Kollonitsch ein weiterer hochrangiger Vertreter des Böhmisches-Österreichischen Großpriorats zum Komtur bestimmt worden.⁸¹ Der 1631 geborene Kollonitsch (Kollograd) wurde nach Ableistung seiner Seekriegszüge zum Einsatz

⁸⁰ Ebenda, f. 66; JOSEPH MAURER: Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Sein Leben und sein Wirken, Innsbruck 1887, S. 26–28, 30.

⁸¹ Vgl. MAURER, S. 31; Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 97 f. Zu Kollonitsch bzw. Kollonitz vgl. zusammenfassend Kollonitz, Leopold Graf, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 12, Wien 1864, S. 361–363; KARL FRIEDRICH RUDOLF: Kollonidi, Leopold Karl Graf, in: Biografisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, Bd. 2, München 1976, S. 435–437.

des von den Osmanen belagerten venezianischen Kreta – dem sogenannten Krieg um Kandia – am 15. November 1651 als Professritter in den Orden aufgenommen.⁸² Zwischen Dezember 1653 und Frühjahr 1657 war er am Konvent des Ordens auf Malta mit dem Amt eines Kastellans betraut; gleichzeitig amtierte er als „Commissario delle Poveri Mendicanti“⁸³ und „Commisario dell’Elemosina Grande“.⁸⁴ Nach seiner Rückkehr nach Österreich im Mai 1657 begab er sich zunächst auf seine Kommende Mailberg (Weinviertel), wo er sich in den nächsten Jahren – abwechselnd mit Perioden in Wien – aufhielt. Kollonitsch übernahm in Eger den schon unter Komtur Tattenbach-Reinstein amtierenden Verwalter Johann Ertel. Dessen Nachfolger wurde 1658 Johann Fabian Ferdinand Schindler.⁸⁵

Kollonitschs Nähe zum Wiener Hof und dortige Vertrauensstellung zeigte sich 1659 mit seiner Ernennung zum Kammerherrn und seiner von Kaiser Leopold I. betriebene Ernennung zum Bischof von Neutra (Nitra). Nach der Beendigung seines Theologiestudiums und seiner Priesterweihe erfolgte am 26. August 1668 die Bischofsweihe. Auf heftige Kritik seitens der ungarischen Magnaten hin ließ Kollonitsch jedoch das Bischofsamt von Neutra ruhen und schließlich davon zurücktreten. 1670 erhielt er als Kompensation das Bistum Wiener Neustadt. Zwischen 1672 und 1680 war er Präsident der ungarischen Hofkammer. Besonders bekannt wurde Kollonitsch durch seine logistische Unterstützung der Verteidigung Wiens im Jahr 1683, seine Errichtung von Not- und Militärspitälern in Klöstern und seine erfolgreiche Rekatholisierung der im Gefolge der österreichischen Gegenoffensive eroberten Territorien. In diesem Zusammenhang erfolgte 1685 Kollonitschs Ernennung zum Bischof von Raab und Kardinal (1686). Als Staats- und Konferenzminister war er im Auftrag Kaiser Leopolds ab 1692 für die kirchliche und administrative Neuorganisation der eroberten Regionen auf dem Balkan verantwortlich.⁸⁶

Die Komture Thun, Tattenbach-Reinstein und Kollonitsch bzw. deren Verweser hatten sich häufig mit Kompetenzkonflikten bezüglich der mit der Übernahme der ehemaligen Deutschordenskommende verbundenen Patronatsrechte und Seelsorge auseinanderzusetzen. Hier sind vor allem die Auseinandersetzungen mit dem Ordinariat des Bistums Regensburg – zu dessen Territorium das Dekanat Eger damals gehörte – zu nennen. 1658 versuchte etwa Kollonitsch bzw. sein Verwalter Ertel, den Versuch der Regensburger zu verhindern, den neuen Pfarrer von Neualbenreuth („Albenreuth“) zu ernennen.⁸⁷

⁸² Vgl. AOM, MS 473, f. 221.

⁸³ AOM, MS 6430, f. 112v.

⁸⁴ Ebenda, f. 51.

⁸⁵ StoaCh, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 476; Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 97.

⁸⁶ Vgl. MAURER, S. 120–123.

⁸⁷ Vgl. LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 133.

Zur Erklärung der Hintergründe dieses Sachverhalts und der folgenden Konflikte gilt es kurz auszuholen: Das sich zum großen Teil über bayerischen Boden erstreckende Bistum Regensburg hatte mit dem Dekanat Eger auch einen auf böhmischem Territorium befindlichen Diözesansprengel.⁸⁸ Der sogenannte *Districtus Egranus* war bekanntermaßen ursprünglich ein Teil des alten bayerischen Nordgaues gewesen, der später in Reichsbesitz übergegangen war und 1322 von Ludwig dem Bayern an König Johann von Böhmen verpfändet wurde.⁸⁹ Diese staatsrechtliche Stellung Egers als ein nicht eingelöstes Reichspfand bestand offiziell bis zum Ende des Alten Reiches im Jahr 1806.⁹⁰

Das Bistum Regensburg hatte nach der Rekatholisierung der Region in den 1620er Jahren auf die umfassende Wiederherstellung seiner Patronatsrechte und kirchlichen Jurisdiktion gedrungen. Der Malteserorden bestand dagegen auf den mit der Übernahme der ehemaligen Deutschordensgüter und Patronatsrechte gleichzeitig vollzogenen exemten Status dieser Besitzungen. Gemäß den päpstlichen Bullen besaßen allen Territorien und Besitztümer des Ordens diese rechtlichen Qualitäten.⁹¹ Auf sie wurde gerade in der Mitte des

⁸⁸ Zur kirchenrechtlichen Geschichte der Region Eger vgl. JOHANN BAPTIST LEHNER: Die Abtrennung des Egerlandes vom Bistum Regensburg, in: Bayerische Ostmark. Blätter zur Wahrung deutscher Kultur und deutschen Volkstums im ostbayerischen Grenzgebiet. Heimatkundliche Beilage zum Regensburger Anzeiger 33 (1931), S. 9–10; 34 (1931), S. 10; JOHANN BAPTIST LEHNER: Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 204–209; JOHANN GRUBER: Anton Ignaz Fugger als Fürstbischof von Regensburg (1769–1787), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 127 (1987), S. 185–199, hier S. 191 f.; PAUL MAI: Entwicklung der Kath. Kirche im Landkreis Tirschenreuth, in: Festschrift. 23. Bayerischer Nordgautag Waldsassen, Kallmünz 1982, S. 31–36; HERIBERT STURM: Die Stellungnahme des Mainzer Erzbischofs zur Lostrennung des Egerer Dekanats von der Diözese Regensburg, in: Der Egerländer 8 (1957), S. 155–159; HERIBERT STURM: *Districtus Egranus* – Eine ursprünglich bayerische Region, München 1981 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe 2,2), S. 151–155; EDGAR KRAUSEN: Die kirchengeschichtliche Kartographie im Bereich der Diözese Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966), S. 255–260; PAUL MAI: Die Quellenlage zur Kirchengeschichte Böhmens im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 131 (1991), S. 259–261; vgl. auch die älteren Untersuchungen: VINCENZ PALL VON PALLHAUSEN: Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, München 1815, S. 181, 205; JOHANN GOTTFRIED SOMMER: Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch dargestellt, Bd. 15, Prag 1847, S. 301–372.

⁸⁹ Vgl. einführend STURM, *Districtus Egranus*, S. 151 f.

⁹⁰ Vgl. ebenda.

⁹¹ Vgl. PRUTZ, S. 129–133; Leggi, e costituzioni prammaticali rinuovate, riformate, ed ampliate dal serenissimo, ed eminentissimo Signor Fra. D. Antonio Manoel de Vilhena Gran Maestro della Sacra Religione Gerosolimitana, Malta 1724; PAOLO ANTONIO PAOLI: Dell'origine ed istituto del sacro militare ordine di S. Giovanni Battista Gerosolimitano, detto poi di Rodi, detto di Malta, Roma 1781, § 233.

17. Jahrhunderts seitens der Malteser in verschiedensten Publikationen noch einmal verwiesen.⁹²

Der Konflikt zwischen dem Bistum und dem Orden sollte sich über Jahre erstrecken. 1658 promulgierte Johann Leopold von Kollonitsch einen Erlass an den Jesuiten-Rektor Andreas Kochmann in dessen Funktion als Stadtpfarrer, in dem er ihn an den exemten Status des Malteserordens und die von seinen Vorgängern den Egerer Jesuiten verliehene Jurisdiktion erinnerte: „Damit aber die unserem Orden durch Päpstliche Bullen und Kaiserliche Indulte verliehenen Privilegien keinerlei Beeinträchtigung erfahren, so setzen wir Dich in Kenntnis, daß Du, solange Du unter unserer Jurisdiktion bist, exempt bist von aller Unterordnung, allen Auflagen uw. Und daß Du Dich ohne unser ausdrückliches Wissen und Einverständnis unter keines Ordinarius, auch nicht des Ordinarius loci Obödienz begebenst, ob diese in Form von Visitationen oder unter welch' immer für einem Vorwand Dir zugemutet werde – bei Gefahr des Verlustes Deiner Verwaltung.“⁹³

Wenige Monate später verbot Kollonitsch den unter dem Patronat der Malteser stehenden Ordenspfarrern des Dekanats Eger, in Regensburg zu erscheinen, „weil selbige Zusammenkunft uns nichts angeht, da alle unsere Kirchen und Pfarrer exempt seindt und das ganze allhie [Prag] gehaltene Provinzialkapitel [des Böhmisches-Österreichischen Großpriorats] solche Teilnahme verboten hat“.⁹⁴ Gemäß der Führung des Böhmisches-Österreichischen Großpriorats hatte – wie oben ausgeführt – das Regensburger Ordinariat keinerlei Machtbefugnisse über die von den Maltesern übernommenen Pfarreien und Territorien. Eine Visitation seiner Pfarreien und Kirchen im Dekanat Eger durch Repräsentanten der Diözese Regensburg konnte der Malteserorden indes nicht verhindern. Ende August 1666 bereiste der Pöndorfer Pfarrer und Erzdekan Gedeon Forster zu diesem Zweck die Region und fand in seinem Bericht kritische Worte über „den Egerischen Distrikt, in welchem alle Pfarren dem Johanniterorden zugehörig, visitiert und zumalen vorab auf dem Land um Eger wegen des benachbarten Markgrafentums⁹⁵ das Religionswesen übel bestellt, in Glaubenssachen große Konfusion und Verwirrung, indem die Schulmeister hin und wieder an Sonn- und Feiertagen dem gemeinen Mann teutsche Postillas nach Art der Prädikanten in den Pfarr- und Filial-

⁹² Vgl. CHRISTIAN VON OSTERHAUSEN: Eigentlicher und gründlicher Bericht dessen, was zu einer vollkommenen Erkenntnis und Wissenschaft des hochlöblichen Ritterlichen Ordens St. Johannis von Jerusalem zu Malta vonnöten, Augsburg 1649; VON OSTERHAUSEN, Statuten, Ordnungen und Gebräuche.

⁹³ STURM, Districtus Egranus, S. 152.

⁹⁴ Ebenda; vgl. auch KARL HAUSBERGER (Hrsg.): Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg. Das Bistum Regensburg 1, Berlin – Boston 2017, S. 59 f.

⁹⁵ Gemeint ist das protestantische Markgrafentum Brandenburg-Bayreuth.

kirchen vor- und abgelesen“.⁹⁶ Mittlerweile amtierte als Nachfolger Ertels Georg Fabian Ferdinand Schindler als Verwalter der Kommende.⁹⁷

Seitens des Malteserordens scheint bis zum Verkauf der Kommende im Jahr 1692 keine Visite der Besitzungen in Eger vorgenommen worden zu sein; jedenfalls fehlen dafür in den einschlägigen Archivalien des Ordens („Visita generale del Priorato di Boemia“) die entsprechenden Belege.⁹⁸

Zu dieser bereits oben skizzierten, vom Kaiserhof vorangetriebenen Implementierung der katholischen Religion und der mit ihr verbundenen Liturgie im Egerer Land gehörten auch die Übergabe der Reliquien des Heiligen Vinzenz durch Komtur Kollonitsch. Durch seine enge Zusammenarbeit mit dem Hl. Stuhl bezüglich der Rekatholisierung der eroberten Balkanregionen erhielt er am 16. November 1689 von Papst Innozenz XII. Reliquien des Hl. Vinzenz, eines den Christenverfolgungen Diokletians zum Opfer gefallenes spanischen Diakons und Märtyrers des dritten Jahrhunderts.⁹⁹ Kollonitsch schenkte sie im folgenden Jahr der Stadt Eger mit der Auflage ihrer Zurschaustellung und öffentlichen Verehrung in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus.¹⁰⁰ Als Bürgermeister Johann Philipp Martini und Stadtsyndikus Adam Christoph Wagner Anfang Oktober 1692 zwecks der weiter unten noch näher zu diskutierenden Kaufverhandlungen bezüglich der Egerer Malteserkommende nach Wien reisten, ergriffen sie die Gelegenheit, die Reliquien von Kollonitschs Residenz nach Eger zu transportieren. Zunächst wurden sie dort in der Rathauskapelle aufbewahrt und nach Erhalt eines päpstlichen Ablasses und einer Genehmigung des Bischofs von Regensburg am 6. Dezember 1693 – dem Gedenktag des Patronatsheiligen St. Nikolaus – in einer feierlichen Prozession in die Stadtpfarrkirche transferiert. Der Zeit- und Augenzeuge Johannes Miller S. J. liefert über dieses barocke Schauspiel in seiner Monografie *Egra Sacra* eine detailreiche Schilderung.¹⁰¹

⁹⁶ Zit. nach: LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 159. Zu Forsters Visitation vgl. auch MANFRED HEIM: Das Bistum Regensburg im Spiegel der Matrikel des Erzdechanten Gedeon Forster 1665, in: Münchener theologische Zeitschrift 42 (1991), 1, S. 69–74; Matrikel des Bistums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bistums-Matrikel, Regensburg 1863, S. X.

⁹⁷ StoaCh, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 476; Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 95.

⁹⁸ Vgl. AOM, MS 6371.

⁹⁹ MAURER, S. 33; vgl. auch JOHANNES MILLER: Egra Sancta. Das ist: Kurtzer Bericht von denen Heil. Reliquien / oder Heiligthum der lieben Heiligen Gottes welche in der berühmten Stadt Eger zu aller Trost und Zuflucht ehrerbietig aufbehalten werden. Beschrieben aus Gelegenheit da nemblich der Leib / oder die Gebeine des Heil. Vincentii, römischen Martyrers in der Pfarr-Kirche S. Nicolai, und S. Elisabeth allda mit möglichster Solemnität eingeholt und zu öffentlicher Verehrung ausgesetzt worden, Eger 1694, nicht pag.

¹⁰⁰ MILLER.

¹⁰¹ Ebenda; vgl. auch MAURER, S. 33; vgl. auch die Hinweise bei PRÖCKL, Bd. 1, S. 172.

5 Der Verkauf der Malteserkommende an die Stadt

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Güter und Privilegien der ehemaligen Deutschordenskommende schon nicht mehr in der Hand des Malteserordens. Die Gründe für die im Frühjahr 1692 beginnenden Verkaufsverhandlungen sind nicht vollständig geklärt. Der oben zitierte anonyme Chronist des 18. Jahrhunderts benennt die Ursache der Abstoßversuche als „hauptsächlich, weil es zu weit von ihren übrigen Gütern entlegen war“.¹⁰² Andere Autoren berichten, der Orden sei über die von der Kommende abgeworfenen Einnahmen enttäuscht gewesen.¹⁰³

Der mittlerweile zum Kardinal ernannte Kollonitsch erhielt für diese Verkaufsverhandlungen vom Wiener Hof und dem Großprior des Böhmisches Großpriorats, Ferdinand Ludwig von Kolowrat-Libsteinsky, zunächst weitgehend freie Hand. Bedingung war dabei, dass der Kommendenbesitz niemals in „unkatholische“ Hände fallen solle.¹⁰⁴

Kollonitsch stand daher gerade den Kaufinteressen der *Societas Jesu* offen und wohlwollend gegenüber, und „Rektor Elias Nentwig glaubte [...] den Kauf so gut, als geschlossen“ und lud

„die 4 Bürgermeister, und den gesammten Rath zu Tische [...] und entdeckte nach dem Mahle ihnen seine glückliche Aussicht. Nun erwachten die Herren aus dem Schläfe, und nach diesem Tag, den 29. Juni am Feste St. Petri und Pauli 1692 (nicht den 22. oder 24. Januar, wie einige schreiben) mußten 2 Abgeordnete vom Magistrate, Adam Christoph Wagner Syndakus und Ludwig Vetterle von Wildenbrunn nach Wien reisen, denen auch 2 Bürgermeister, Thomas Reichl, und Philipp Martini, Herr auf Pograd, gleich nacheilten, um den Kauf möglichst zu hintertreiben. Wie erstaunten sie aber, als sie hörten, daß sie zu spät kämen“.¹⁰⁵

Die neue Wendung der Verhandlungen zugunsten der Stadt Eger wurde durch geschickte Verhandlungsführung des Stadtrats und durch Unterstützung einflussreicher Persönlichkeiten bewirkt, unter ihnen

„des Bischofs zu Gurk de la Pour,¹⁰⁶ ihres Landsmannes (Seine Mutter, eine Bayreutherin gebahr ihn in Eger, woselbst sein Vater, ein Piemonteser, als k. k. Obristleutnant in Quartiere gestanden hatte), der viel bey dem Kardinal galt, gelang es ihnen endlich, daß die Gründe: 1) die Stadt habe die Jesuiten aus Gütigkeit angenommen, 2) ihr stehe das jus protimeseos zu, 3) daß mehrere unangenehme Folgen für das gemeine Wesen zu befürchten waren, wenn die Jesuiten dieses Haus besaßen, und dann 4) die Jesuiten hatten noch nichts darauf gezahlt, als überwiegend angesehen wurden, und daß der Stadt Eger das teutsche Hauß noch vor der Ankunft des Rektors an 55 000 fl. (so ließen sich die Jesuiten ein) nebst einem

¹⁰² Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 98.

¹⁰³ LEHNER, S. 184.

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 98.

¹⁰⁶ Gemeint ist Otto de la Bourde (1630–1708), Abt des Benediktinerklosters Banz und später als Otto II. Fürstbischof von Gurk.

Beytrage von 10 000 fl. für die Jesuiten, um ein anderes Gut zu erkaufen, überhaupt also um 65 000 fl. überlassen ward“.¹⁰⁷

Die Ausstellung des Kaufvertrags erfolgte in der Wiener Kanzlei der Malteser am 2. September 1692. Er wurde am 29. des Monats von Kollonitsch, Johann Philipp Martini und Christoph Wagner unterzeichnet.¹⁰⁸ Die Rückkehr der Egerer Delegation um Martini und Wagner datiert auf den 18. Oktober. Die Ratifikation durch den Großprior von Böhmen-Österreich, Ferdinand Ludwig von Kolowrat-Libsteinsky, erfolgte am 1. März 1693. Zuvor hatte der Schatzmeister („Rezeptor“) des Großpriorats, Johann Ferdinand von Herberstein („Herrn Johann Ferdinand Grafen von Herberstein, Freyherrn auf Neuburg, und guetten Haag [...] St. Joannis Hierosolymitani den Ordensrittern, deß löbl. Böhm. Priorats Receptoren und Commendatoren zu Großdinz, oder Kralow“),¹⁰⁹ den Konvent auf Malta von den Verkaufsabsichten informiert und einen Entwurf des Vertrags vorgelegt. Am 15. Mai 1693 erfolgte die Bestätigung des Verkaufs durch den Ordensrat und Großmeister Adrien de Wignacourt („Ihro Eminenz (titul.) Herrn Großmaistern, und einen ganzen Hochlöblichen Concilio“).¹¹⁰

¹⁰⁷ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 100.

¹⁰⁸ Ebenda. „Es wurde daher zum Besten der Jesuiten folgender Spezialrezeß ausgefertigt. [...] Weylen der Hochritterl. Maltheser-Orden dero zu Eger geholte Commendam mit allen appertinentien einem dortigen Magistrat käuflich überlassen, als hat dieser nicht nur in danckbarer Erkandtnus der Seelsorge, welche die Herren P. P. Soc. Jesu bey der aldaigen Christl. Gemaindre, albereit von geraumer Zeit angewendet, sondern auch zu unterthänigen Respect Ihro Hochfürstl. Eminenz Herr Cardinalis von Kollonitz (titl.) sich dahin gutwillig erklärt, Spe. Herrn P. P. (unerachtet daß dem vorhin armen Aeraario der Stadt durch Steigerung der Kaufsumma, und andere übernahmene Onera, zurücksenden merkhlichen Schadens) gleichwohlen entweder auch außßen deren sub. 25. Oct. 1690 unterhanden gewest; und hiebey liegent mit Num. 1 und 1 bezaichneten Tractaten zu stabileren oder ja, woferne Sye mit Kind anlassung derselben zu erbawung einer besondern Kirche sich resoluran wollten, Ihnen nebst albereits conditionierter Einardmung der Commenda Hauses area hierzu noch zehn tausent Gulden halb an baaren Geld und halb an Baumaterialien nach und nach dergestallt gratis zu schäncken.“

¹⁰⁹ ROBERT L. DAUBER, MICHAEL GALEA: Austrian Knights of Malta. Relations Malta-Austria 1530–1798, Malta 2006, S. 163 f.; zu seinen Ämtern im Orden vgl. AOM, MS 2226, f. 167; ROBERT L. DAUBER: Die Steirischen Malteser Ritter Fra Johann Josef, Fra Ferdinand und Fra Karl Leopold von Herberstein, Wien 2004.

¹¹⁰ AOM, MS 1231 (Liber Conciliarum, 1693–1694); zum Eintreffen der Genehmigung des Großmeisters und Ordensrats vgl.: Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 101–105 (Abdruck des Kaufbriefs); zu den Unterzeichnern vgl. S. 106: „Leopold Carl von Kollonitz, Johann Ferdinand Graf von Herberstein Receptor, Ignatius Max Werndel, ältester Bürgermeister, Johann Adam Wallsee, mitältester Bürgermeister, Johann Max. Reichel, Bürgermeister, Johann Philipp Martini, Bürgermeister, Georg Andreas Schmidel, ältester des Raths, Johann Michael Widmann, Rat, Peter Ernst Brusck, ältester des Gerichts, Georg Adam Soldner, mitältester des Gerichts, Georg Franz von Rampfen, der geschworenen Gemeinde, Lubertus Adamus Vetterle, der geschworenen Gemeinde.“

Die mit seinem Schreiben vom 11. August 1694 ersuchte Einholung des Einverständnisses durch den Fürstbischof von Regensburg verzögerte sich insofern, als 1694 der Wittelsbacher Joseph Clemens aufgrund seiner Ämterhäufung (Kurfürst und Erzbischof von Köln, Bischof von Freising) vorübergehend vom Regensburger Stuhl zurückgetreten war.¹¹¹ Das Regensburger bischöfliche Ordinariat erklärte daher „sede vacante“ am 5. Januar 1695 sein Einverständnis. Kaiser Leopold reagierte diesbezüglich erst am 14. April 1695, „und zwar darum später, weil Eger die k. Konfirmazion anzusuchen unterließ, und dazu von der königl. Böhmischem Hofkanzley 27. Dezember 1694 ermahnet werden mußte“.¹¹² Die Zustimmung des Hl. Stuhls war bereits am 25. Juni 1694 („7 Kalendas Julii“) erfolgt.¹¹³

Die Kaufsumme wurde von den Egerern in mehreren Tranchen an den in Prag residierenden Schatzmeister Herberstein transferiert. Mitte Juni 1695 reiste Johann Josef Widmann im Auftrag des Stadtrats mit 18 000 Gulden nach Prag. Die Transferierung der restlichen Tranchen von 21 000 bzw. 26 000 Gulden liefen im Oktober 1695 bzw. Anfang Januar 1696 über Elias Mayer („hiesiger Jude“), „worüber gedachter Grand Prior und Receptor, wie auch der Kardinal Kollonitsch, damals Erzbischof zu Gran, am nämlichen Tage quittierten“.¹¹⁴ Kollonitschs Biografen betonen die geschickte Verhandlungsführung des Komturs sowie den Umstand, dass die Kommende um „10 000 fl. theurer verkauft [wurde], als sie bei der Uebernahme durch Kollonitsch Werth hatte“.¹¹⁵ Am 5. Januar 1696 bestätigte Großprior Ferdinand Ludwig von Libsteinsky der Stadt Eger den Erhalt der vollständigen Verkaufssumme der seit 1628 „innegehabten Ordens-Commende mit allen Aparentenzen“.¹¹⁶ Kollonitsch selbst wurde vom Malteserorden mit dem Erwerb der bei Pilsen gelegenen Kommende Miecholup (heute Měcholupy) entschädigt.¹¹⁷ Die Mittel für diesen Erwerb stammten aus der Verkaufssumme der Kommende von Eger.

Mittlerweile hatte der Stadtrat von Eger die Weichen für eine perspektivisch sinnvolle Nutzung der ehemaligen Kommendenbesitzungen und -privilegien gestellt. In einem am 16. November 1693 abgeschlossenen Vergleich wurde den Jesuiten – mit Ausnahme des Kaplanhauses – das gesamte Areal der Kommende als zukünftiges Kolleg zur kostenfreien Nutzung zugestanden. Seitens der *Societas Jesu* wurde dieser Vergleich von Rektor Johannes Miller und Provinzial Jakobus Will, seitens der Stadt von den Räten Ignaz Maximilian Werndl von Lehenstein („Consul senior“), Johann Adam Walther von

¹¹¹ Vgl. LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 184.

¹¹² Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 107.

¹¹³ Ebenda, S. 106; vgl. auch: Das Gymnasium in Eger, S. 18.

¹¹⁴ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 106.

¹¹⁵ MAURER, S. 31; über den Verkauf durch Kollonitsch vgl. auch FEYFAR, S. 141 f.

¹¹⁶ StoaCh, Urkunden der Päpste und Bischöfe, 11. Geistliche Angelegenheiten, C) Orden, Nr. 2486, 2487.

¹¹⁷ Materialien zur alten und neuen Statistik 10, S. 106; FEYFAR, S. 141 f.; MAURER, S. 32.

Waldbach („Consul senior“), Johann Thomas Reichel, Johann Philipp Martini, Adam Christoph Wagner, Andreas Schmiedel von Seeberg und Johann Anton Reichenauer unterzeichnet.¹¹⁸

Auf den nun einsetzenden Konflikt zwischen dem Regensburger Ordinariat und dem Stadtrat bezüglich der Besetzung der bisher von den Jesuiten betreuten Pfarreien und Filialen und der geforderten Wiedererrichtung ehemaliger Pfarreien und Benefizien kann im Rahmen dieses sich auf die Malteserzeit beschränkenden Beitrags nicht eingegangen werden.¹¹⁹ Erwähnt werden soll jedoch, dass sich der Magistrat Egers, obwohl er mit dem Kauf der Malteserkommende „von allen geistlichen Lasten und Verpflichtungen gänzlich befreit worden“, verpflichtete, den Stadtpfarrer und seine drei Kapläne mit insgesamt 834 Gulden, Naturalien und Lebensmitteln jährlich zu entlohnen.¹²⁰

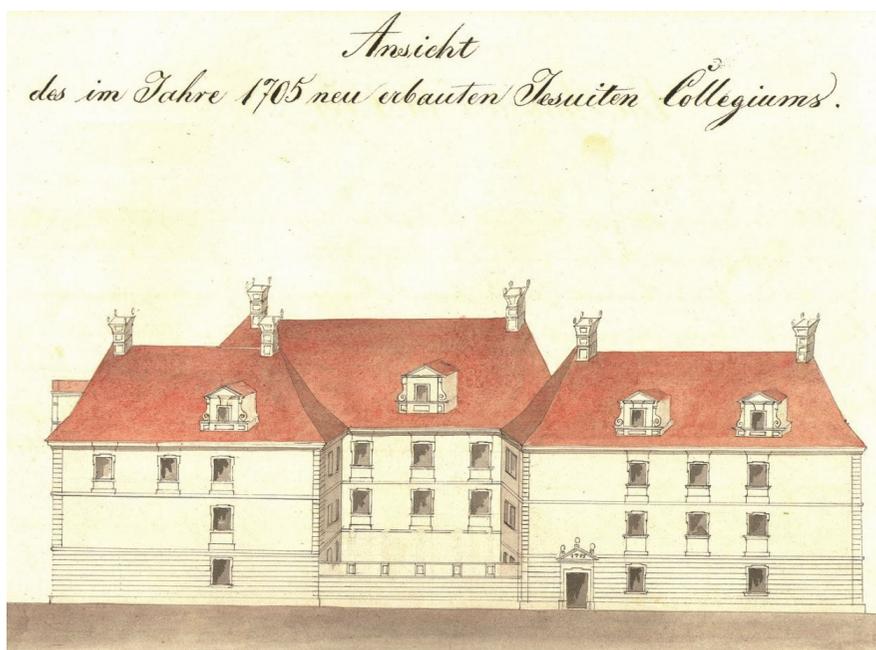


Abb. 4: Kolorierte Zeichnung des Jesuitenkollegs von Eger aus dem Jahr 1836. Stadtmuseum, Eger

¹¹⁸ StoaCh, Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen, Fasz. 479–482; vgl. auch LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 185 f.; Das Gymnasium in Eger, S. 18.

¹¹⁹ Zur weiteren Entwicklung der ehemaligen Deutschordenskommende bzw. des Kommenbesitzes und der damit verbundenen Privilegien und Verpflichtungen vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Bestände Ordinariatsarchiv 79, 162; und die Zusammenfassung bei LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 186 f.

¹²⁰ LEHNER, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 186.

6 Resümee

Resümierend kann die erzwungene Übernahme der ehemaligen Deutschordensbesitzungen und -privilegien durch den Malteserorden als Instrument zur Wiederbekehrung des Egerlandes zum Katholischen Glauben bezeichnet werden. Die Besetzung der Komtursstellen mit Persönlichkeiten, die sowohl im Böhmisches-Österreichischen Großpriorat als auch am Wiener Hof hohe Positionen einnahmen bzw. Vertrauen genossen, zeigt den Stellenwert, welchen die Habsburger der Frage der Rekatholisierung Nordostböhmens beimaßen. Eigene Grenzen und Mängel der Malteser – besonders hinsichtlich des Personals an Geistlichen – führten zur tatkräftigen Unterstützung durch die *Societas Jesu*. Nach 1628 kam es daher zu einer nur kurz durch die Besetzung Egers durch sächsische Truppen unterbrochenen, im Allgemeinen bis zum Verkauf der Kommende 1693 gut funktionierenden Koexistenz in der Seelsorge und des Betriebs der Höheren Schulen zwischen den Maltesern und Jesuiten. Die definitiven Gründe für den Rückzug der Malteser – angeblich eine zu große Distanz zu den übrigen Besitzungen des Böhmisches-Österreichischen Großpriorats und fehlende finanzielle Perspektiven – harren noch ihrer Klärung. Tatsache bleibt, dass sich der Orden nach der umfassenden Implementierung des Katholischen Glaubens wieder aus dem Raum Eger zurückzog.

Bibliography

Unpublished Sources

Archive of the Order of Malta, La Valletta, Malta

MS 279, MS 473, MS 1231, MS 2226, MS 6371, MS 6430, MS 6431.

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

Bestände Ordinariatsarchiv 79, 162.

Sächsisches Staatsarchiv Dresden

Ältere Urkunden, Nr. 00579.

Staatsarchiv Nürnberg

Ritterorden, Urkunden 1001.

Státní okresní archiv Cheb

Urkunden der Päpste und Bischöfe, 11. Geistliche Angelegenheiten, C) Orden,
Nr. 2017; Nr. 2246; Nr. 2486, Nr. 2498.

Akten, Geistliche Angelegenheiten, I. Eger und Egerland im Allgemeinen.

Published Sources

BOSIO, GIACOMO (ed.): *Gli Statuti della Sacra Religione di S. Giovanni Gerosolimitano*, Rom 1584.

Leggi, e costituzioni prammaticali rinuovate, riformate, ed ampliate dal serenissimo, ed eminentissimo Signor Fra. D. Antonio Manoel de Vilhena Gran Maestro della Sacra Religione Gerosolimitana, Malta 1724.

Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen 10 (1790).

Matrikel des Bistums Regensburg: Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bisthums-Matrikel, Regensburg 1863.

MEIERN, JOHANN GOTTFRIED VON (ed.): *Acta Pacis Executionis Publica oder Nürnbergsche Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte*, Hannover—Tübingen 1736.

MILLER, JOHANNES: *Egra Sancta. Das ist: Kurtzer Bericht von denen Heil. Reliquien / oder Heiligthum der lieben Heiligen Gottes welche in der berühmten Stadt Eger zu aller Trost und Zuflucht ehrerbietig aufbehalten werden. Beschrieben aus Gelegenheit da nemblich der Leib / oder die Gebeine des Heil. Vincentii, römischen Martyrers in der Pfarr-Kirche S. Nicolai, und S. Elisabeth allda mit möglichster Solemnität eingeholt und zu öffentlicher Verehrung ausgesetzt worden*, Eger 1694.

OSTERHAUSEN, CHRISTIAN VON (ed.): *Statuten, Ordnungen und Gebräuche des hochlöblichen Ritterlichen Ordens St. Johannes von Jerusalem zu Malta*, Frankfurt a. M. 1644.

OSTERHAUSEN, CHRISTIAN VON: *Eigentlicher und gründlicher Bericht dessen, was zu einer vollkommenen Erkenntnis und Wissenschaft des hochlöblichen Ritterlichen Ordens St. Johannis von Jerusalem zu Malta vonnöten*, Augsburg 1649.

PAOLI, PAOLO ANTONIO: *Dell'origine ed istituto del sacro militare ordine di S. Giovanni Battista Gerosolimitano, detto poi di Rodi, detto di Malta*, Roma 1781.

RIEGGER, JOSEPH ANTON VON (ed.): *Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen*, vol. 1, Dresden 1792.

SCHMIDL, JOHANNES: *Historiae Societatis Jesu Provinciae Bohemiae*, vol. 3, Prag 1754.

Theatrum Europaeum, vol. 6, Frankfurt a. M. 1663.

Literature

- BISKUP, MARIAN—JANOSZ-BISKUPOWA, IRENA (eds.): *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, vol. 2, Marburg 2004.
- BOHÁČZ, JAROMIR: *Cheb Město*, Eger 1999.
- BÖHM, HANS-GEORG (ed.): *Die Deutschordens-Ballei Thüringen*, Bad Mergentheim 1992.
- BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT, ARTHUR: *Die Zungen des Ordens*, in: ADAM WIENAND, CARL WOLFGANG VON BALLESTREM et al. (eds.): *Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem: Seine Aufgaben, seine Geschichte*, Köln 1970, pp. 320–325.
- DAUBER, ROBERT L.: *Die Steirischen Malteser Ritter Fra Johann Josef, Fra Ferdinand und Fra Karl Leopold von Herbstein*, Wien 2004.
- DAUBER, ROBERT L.: *Malteserritter unter kaiserlichen Fahnen*, Gnas 2007.
- DAUBER, ROBERT L.—GALEA, MICHAEL: *Austrian Knights of Malta: Relations Malta-Austria 1530–1798*, Malta 2006.
- DRIVOK, PAUL: *Aeltere Geschichte der Deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland: In ihren Wechselbeziehungen zu den nachbarlichen deutschen Landen*, Leipzig 1875.
- FEYFAR, MATHIAS MARIA: *Aus dem Pantheon der Geschichte des hohen Souveränen Johanniter Ritter Ordens*, Nikolsburg 1882.
- FOCKE, FRANZ: *Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutsch-Böhmens*, Warnsdorf 1879.
- FRELLER, THOMAS: *The German Langue of the Order of Malta: A Concise History*, Malta 2010.
- FÜRSTENBERG, MICHAEL VON: *Ein Westfale in Prag: Der Prior des Malteserordens Bernhard Witte*, Paderborn 1998.
- GEGENFURTNER, WILHELM: *Jesuiten in der Oberpfalz: Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650)*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 11 (1977), pp. 71–220.
- GRUBER, JOHANN: *Anton Ignaz Fugger als Fürstbischof von Regensburg (1769–1787)*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 127 (1987), pp. 185–199.
- Das Gymnasium in Eger vom Jahre 1628 bis 1773 unter der Leitung der Väter aus der Gesellschaft Jesu*, in: *Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums von Eger für das Schuljahr 1852*, Eger 1852, pp. 15–20.
- HAUSBERGER, KARL (ed.): *Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg: Das Bistum Regensburg 1*, Berlin—Boston 2017.
- HEIM, MANFRED (ed.): *Das Bistum Regensburg im Spiegel der Matrikel des Erzdechanten Gedeon Forster 1665*, in: *Münchener theologische Zeitschrift* 42,1 (1991), pp. 69–74.
- Kollonitz, Leopold Graf, in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, vol. 12, Wien 1864, pp. 361–363.
- KRAUSEN, EDGAR: *Die kirchengeschichtliche Kartographie im Bereich der Diözese Regensburg*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 106 (1966), pp. 255–260.
- LEHNER, JOHANN BAPTIST: *Die Abtrennung des Egerlandes vom Bistum Regensburg*, in: *Bayerische Ostmark: Blätter zur Wahrung deutscher Kultur und deutschen Volkstums im ostbayerischen Grenzgebiet. Heimatkundliche Beilage zum Regensburger Anzeiger* 33 (1931), pp. 9–35; 34 (1931), pp. 10–15.
- LEHNER, JOHANN BAPTIST: *Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes*, in: *13. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte* (1939), pp. 79–211.
- MAI, PAUL: *Entwicklung der Kath. Kirche im Landkreis Tirschenreuth*, in: *Festschrift*. 23. Bayerischer Nordgautag Waldsassen, Kallmünz 1982, pp. 31–36.

- MAI, PAUL: Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 130 (1990), pp. 195–209.
- MAI, PAUL: Die Quellenlage zur Kirchengeschichte Böhmens im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 131 (1991), pp. 259–261.
- MAURER, JOSEPH: Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn: Sein Leben und sein Wirken, Innsbruck 1887.
- MILITZER, KLAUS, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich, Marburg 1981.
- PALL VON PALLHAUSEN, VINCENZ: Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, München 1815.
- PRÖCKL, VINZENZ: Eger und das Egerland: Historisch, statistisch und topographisch dargestellt, vol. 1, Prag—Eger 1845.
- RÖDEL, WALTER G.: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln 1972.
- RÖDEL, WALTER G.: Der Ritterliche Orden St. Johannes vom Spital zu Jerusalem: Ein Abriß seiner Geschichte, Nieder-Weisel 1989.
- RÖDEL, WALTER G.: Protestanten und Katholiken im Johanniterorden: Gewissensentscheid und Versorgungsdenken in der Reformationszeit, in: Ebernburg-Hefte 28 (1994), pp. 253–273.
- ROSSI, ETTORE: Storia della marina dell'Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme, di Rodi e di Malta, Roma—Milano 1926.
- RUDOLF, KARL FRIEDRICH: Kollonidi, Leopold Karl Graf, in: Biografisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, vol. 2, München 1976, pp. 435–437.
- SOMMER, JOHANN GOTTFRIED: Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch dargestellt, vol. 15, Prag 1847.
- SOMMERLAD, BERNHARD: Der Deutsche Orden in Thüringen: Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Halle 1931.
- STURM, HERIBERT: Die Stellungnahme des Mainzer Erzbischofs zur Lostrennung des Egerer Dekanats von der Diözese Regensburg, in: Der Egerländer 8 (1957), pp. 155–171.
- STURM, HERIBERT: Districtus Egranus—Eine ursprünglich bayerische Region, München 1981 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe 2,2).
- Thun-Hohenstein, Christoph Simon Reichsgraf, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, vol. 45, Wien 1882, pp. 19–21.
- TREBELJAHR, MORITZ: Karrieren unter dem achtspeitzigen Kreuz: Die mikropolitischen Beziehungen des Papsthofs Paul V. zum Johanniter-Orden auf Malta, Nieder-Weisel 2008.
- WIENAND, ADAM—BALLESTREM, CARL WOLFGANG VON et al. (eds.): Der Johanniter-Orden: Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, Köln 1970.
- WILLIAMS, ANN: The Constitutional Development of the Order of St John in Malta, 1530–1798, in: VICTOR MALLIA-MILANES (ed.): Hospitaller Malta 1530–1798: Studies on Early Modern Malta and the Order of St John of Jerusalem, Msida 1993, pp. 285–296.
- WOLF, ADOLF: Über die Reformationsgeschichte der Stadt Eger, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Classe (1850), 1, pp. 10–27.

